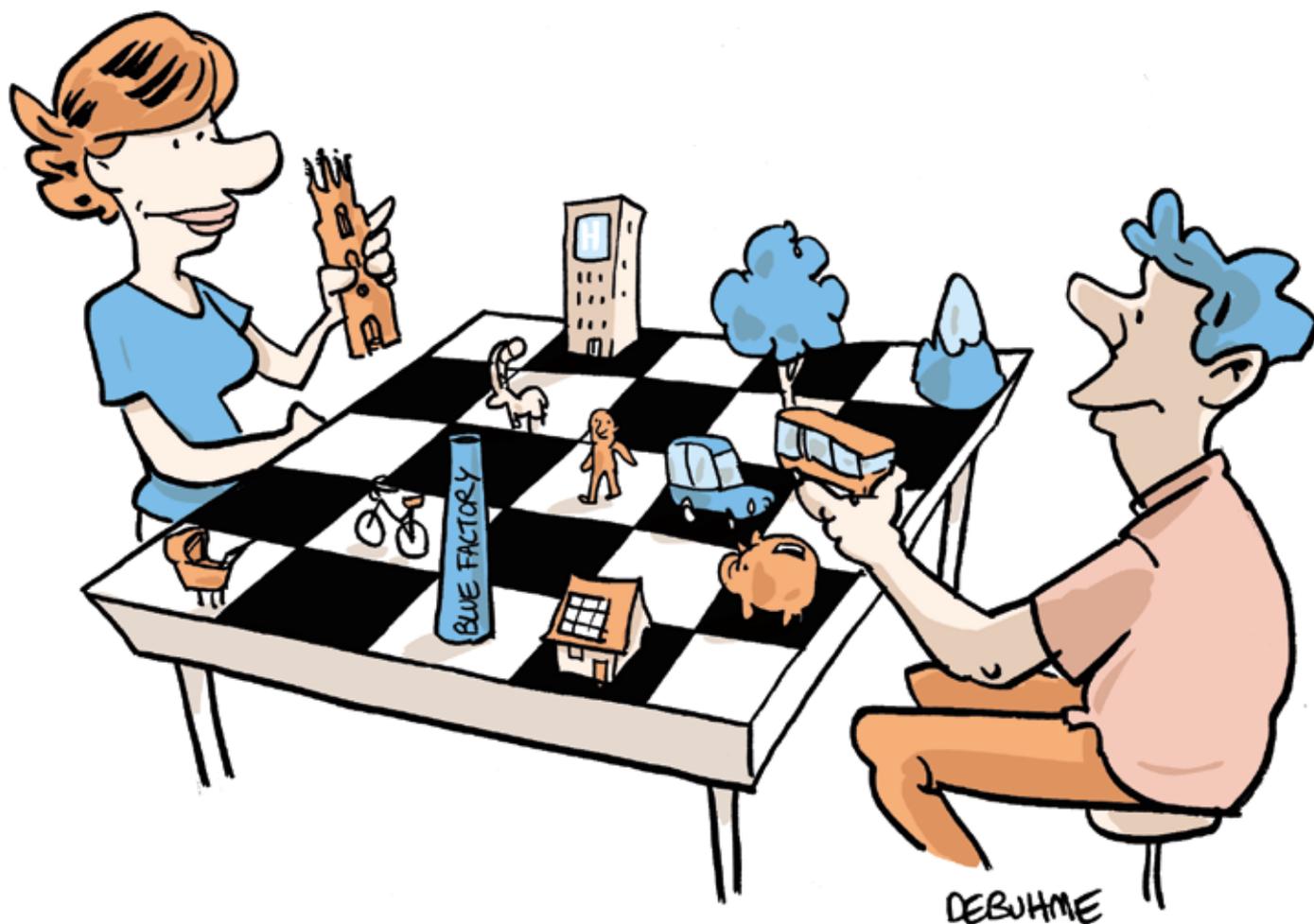


Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022-2026



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK



Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022-2026

—

Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Wir unterbreiten Ihnen das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2022-2026 und beantragen Ihnen, es zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Staatsrats

Der Präsident:

Olivier Curty

Die Kanzlerin:

Danielle Gagnaux-Morel

Freiburg, Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Stand der Dinge im Kanton Freiburg	9
Demografie	9
Arbeitsplätze	11
Wirtschaft	13
Gesellschaft	15
Umwelt	15
Vision 2035	16
Werte	17
Die Struktur des Handelns während der Legislaturperiode	19
Drei strategische Achsen und zwei Katalysatoren	19
Fünf Schwerpunktthemen	19
Die Aktionen des Regierungsprogramms	20
1. Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation	21
1.1 Ausbildung und digitale Bildung	22
1.1.1 Priorität: Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen	23
1.1.2 Die gymnasiale Maturität und die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe II weiterentwickeln	24
1.1.3 Die Ausbildung des Lehrkörpers unter einem Dach zusammenführen	24
1.1.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen	25
1.2 Innovationscluster entwickeln	26
1.2.1 Ein günstiges und attraktives Ökosystem und eine aktive Bodenpolitik schaffen	26
1.2.2 Das unternehmerische Potenzial der Jugend verstärken	27
1.2.3 Die Lebensmittelstrategie konkretisieren	27
1.2.4 Das Adolphe Merkle Institut positionieren	28
1.2.5 Die Infrastruktur für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät anpassen	29
1.2.6 Den Campus Grangeneuve entwickeln	29
1.2.7 Eine innovative Landwirtschaft fördern	30

1.3. Kultur, Kulturerbe und Tourismus	31
1.3.1 Einen nachhaltigen Tourismus fördern, der mit der Kultur und dem Kulturerbe verbunden ist	32
1.3.2 Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern	33
1.3.3 Die Dienstleistungen der Bibliotheken und des Konservatoriums im ganzen Kanton zugänglich machen	34
1.3.4 Das bauliche Erbe aufwerten	34
1.3.5 In Infrastruktur investieren: BCU, MHNF, SIC	35
1.3.6 Die Kulturbestände digitalisieren	35
<hr/>	
2. Strategische Achse: Sozialer Zusammenhalt	36
<hr/>	
2.1. Gesundheit und Gesundheitsstrukturen	37
2.1.1 Priorität: Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen umsetzen	37
2.1.2 Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit	38
2.1.3 Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Personen implementieren	38
2.1.4 Gewaltopfern helfen	38
2.1.5 Den Aufbau der Schulgesundheitspflege fortsetzen	38
2.2. Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport	39
2.2.1 Die nationale Beratungsstrategie umsetzen	40
2.2.2 Jugendlichen in Schwierigkeiten bei der Integration helfen	40
2.2.3 Die soziale Betreuung im schulischen Umfeld verstärken	40
2.2.4 Jugendliche in Schwierigkeiten und gefährdete Familien begleiten	41
2.2.5 Ein Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit schaffen	41
2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion	42
2.3.1 Ergänzungsleistungen für Familien einführen	42
2.3.2 Das Sozialhilfedispositiv verstärken	42
2.3.3 Das Wohn- und Immobilienobservatorium zu einer festen Einrichtung machen	43
2.3.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrieren	43
2.3.5 Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beraten	44
2.3.6 Bei Jugendlichen mit einer autistischen Störung frühzeitig eingreifen	44
<hr/>	
3. Strategische Achse: Ökologischer Wandel	45
<hr/>	
3.1. Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen	46
3.1.1 Priorität: Den Klimaplan umsetzen	46
3.1.2 Eine Strategie für den Bodenschutz entwickeln	47
3.1.3 Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung anwenden	47
3.1.4 Die Gewässer schützen	47
3.1.5 Die Biodiversitätsstrategie umsetzen	47
3.1.6 Die Landschaft erhalten	48
3.1.7 Die Steuerungsinstrumente anpassen	48
3.1.8 Eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft festlegen	48

3.2. Energiewende	49
3.2.1 Förderung der Gebäuderenovationen	49
3.2.2 Erzeugung von erneuerbarer Energie	50
3.2.3 Die Ausbildung organisieren	50
3.2.4 Den staatlichen Immobilienbestand sanieren	50
3.3. Nachhaltige Mobilität	51
3.3.1 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs erhöhen	51
3.3.2 Die Einführung von Transportsystemen mit hoher Kapazität vorbereiten	52
3.3.3 Das Radwegnetz ausbauen, um das Radfahren zu fördern	52
3.3.4 Multimodale Plattformen schaffen und verbessern	53
3.3.5 Die Elektromobilität fördern	53
3.3.6 Die Mobilitätsstrategie für das Staatspersonal umsetzen	54
3.3.7 Mobilitätsdaten sammeln und auswerten	54
<hr/>	
4. Katalysator: Governance	55
<hr/>	
4.1 Regionale Governance und Zweisprachigkeit	56
4.1.1 Priorität: Die Organisation der Gemeinwesen modernisieren	56
4.1.2 Die Gesetzgebung über die Gemeinden revidieren	57
4.1.3 Die Infrastruktur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit optimieren	57
4.1.4 Ein integratives Modell der Krisenbewältigung einführen	58
4.1.5 Eine Gesetzgebung zu den Amtssprachen schaffen	58
4.1.6 Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten	58
<hr/>	
5. Katalysator: Digitalisierung	59
<hr/>	
5.1 Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit	60
5.1.1 Priorität: Den virtuellen Schalter einrichten	60
5.1.2 Gewährleistung der Informationssicherheit und Umgang mit dem Altern der Informatikmittel	61
5.1.3 Die Daten zur Verfügung stellen	61
5.1.4 Die Cybersicherheit fördern	61
<hr/>	
6. Finanzen	62
<hr/>	
6.1 Rechtlicher Hintergrund	62
6.2 Allgemeiner Überblick über die vom Staatsrat festgelegten Richtlinien	62
6.3 Unsicherheiten und Einschätzung der Hauptrisiken	63
6.4 Anfängliche Ergebnisse des Finanzplans	64
<hr/>	
7. Schlussfolgerung	68
<hr/>	

Einleitung

Bei der Erstellung seines Regierungsprogramms hat der Staatsrat sich den Zeithorizont bis 2035 gesetzt und sich überlegt, welchen Kanton er den Kindern von heute hinterlassen möchte. Er drückt seine Wünsche für die zukünftige Freiburger Jugend in Form einer Vision Freiburgs von morgen aus. Die Regierung will ehrgeizig und realistisch zugleich sein: Ein Kanton, der etwas wagt, der innovativ und naturverbunden, florierend und harmonisch ist, der Kulturen und Sprachen verbindet und eine nachhaltige Lebensqualität anstrebt. Den Mut zu haben, hinter uns zu lassen, was uns in der Vergangenheit gebremst hat, und gleichzeitig das zu stärken, was unsere Trümpfe und Besonderheiten ausmacht, ist eine weitere Möglichkeit, diese Vision zum Ausdruck zu bringen. Dieser Ansatz ist der Grundstein, von dem aus der Staatsrat seine Prioritäten festgelegt hat.

Um sich in die Welt von morgen zu versetzen, baut der Staatsrat seine Tätigkeit auf den drei grundlegenden Säulen der nachhaltigen Entwicklung auf: Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Diese drei Säulen bilden, indem sie an die Freiburger Art und Weise angepasst werden, die strategischen Achsen der Legislaturperiode.

Mit einer Vision, die sich auf das Jahr 2035 erstreckt, erarbeitet die Freiburger Regierung ein Programm, das weit über die nächste Legislaturperiode hinausgeht und dessen Wirkungen Einfluss auf unsere Jugend haben werden.

In der strategischen Achse Wirtschaft und Innovation will der Staatsrat den ersten Schwerpunkt auf die digitale Bildung legen, um der Jugend die nötigen Werkzeuge in die Hand zu geben, damit sie sich in der Welt von morgen profilieren kann. Er will die Kompetenzen der Bürgernähe, der Einfachheit und des Pragmatismus als Zugpferde unserer Entwicklung nutzen und die Bemühungen um die Förderung von Innovationen fortsetzen. Und schliesslich will er Kultur und Kulturerbe zu Schlüsseltrümpfen der Positionierung für einen nachhaltigen Tourismus machen.

In der strategischen Achse des sozialen Zusammenhalts räumt die Regierung der Stärkung der Gesundheitsstrukturen Priorität ein, um den Freiburgerinnen und Freiburgern ein bürgernahes und qualitativ hochwertiges Pflegesystem zu bieten, das sich harmonisch in die nationale Gesundheitslandschaft eingliedert. Nach einer Covid-Periode, welche die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts für die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft deutlich gezeigt hat, will der Staatsrat weitere Schritte unternehmen, um die Gesundheit und das Zusammenleben zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf dem Sport liegt. Besondere Anstrengungen werden der Unterstützung der Jugend und dem Schutz gefährdeter Personen gewidmet.



Die Freiburger Regierung 2022, v.l.n.r.: Sylvie Bonvin-Sansonnens, Staatsrätin, BKAD, Jean-François Steiert, Staatsrat, RIMU, Didier Castella, Staatsrat, ILFD, Olivier Curty, Staatsrat, VWBD, Jean-Pierre Siggén, Staatsrat, FIND, Philippe Demierre, Staatsrat, GSD, Romain Collaud, Staatsrat, SJSJ, Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin, SK.

In der strategischen Achse des ökologischen Wandels legt der Staatsrat den Schwerpunkt auf die Umsetzung der Politik, die im Rahmen des «Klimaplan» zum Ausdruck kommt, der am Ende der letzten Legislaturperiode verabschiedet wurde. Ziel ist es, die natürlichen Ressourcen zu schonen und sich an den Klimawandel anzupassen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons weiterhin ein qualitativ hochwertiges Lebensumfeld bieten zu können. Die Regierung will die Energie-wende beschleunigen und die Politik der nachhaltigen Mobilität konkretisieren und so versuchen, die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Umwelt zu verringern.

Die drei strategischen Achsen stützen sich auf zwei Katalysatoren, welche die Grundlage für die Entwicklung bilden. Einerseits geht es darum, die regionale Governance anzupassen, um die Gemeinwesen mit einer agileren und widerstandsfähigeren Organisation auszustatten. In diesem Zusammenhang will der Staatsrat die Zweisprachigkeit als wichtigen Trumpf des Kantons fördern. Andererseits will die Regierung die Digitalisierung der öffentlichen Leistungen weiter vorantreiben und den Schwerpunkt auf die Einführung des virtuellen Schalters für öffentliche Leistungen im gesamten Kanton legen. Als zwingende Folge der Digitalisierung wird der digitalen Sicherheit grosse Aufmerk-

samkeit geschenkt und auf den Beitrag des Staates zur Erhöhung der Cybersicherheit für Unternehmen und die Bevölkerung geachtet. Um seine Pläne so früh wie möglich mit dem Grossen Rat und der Freiburger Bevölkerung zu teilen, veröffentlicht der Staatsrat sein Regierungsprogramm zum ersten Mal, bevor er es vollständig in den Finanzplan umgewandelt hat, der seinerseits Ende des Jahres

vorliegen wird. Die nötigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Regierungsprioritäten, d. h. die Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen, werden neben unvorhergesehenen Situationen oder neuen Möglichkeiten, natürlich einen Einfluss auf die Geschwindigkeit haben, mit der die vom Staatsrat zu Beginn der Legislaturperiode geäusserten Ansprüche umgesetzt werden.

Wir verpflichten uns kollegial, alles zu unternehmen, um das Programm, das wir Ihnen vorlegen, zu verwirklichen, und wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen.



Olivier Curty



Jean-François Steiert



Jean-Pierre Siggen



Romain Collaud



Sylvie Bonvin-Sansonnens



Philippe Demierre



Didier Castella



Danielle Gagnaux-Morel

Stand der Dinge im Kanton Freiburg

Ziel dieses Kapitels ist es, die Situation des Kantons anhand verschiedener Indikatoren darzustellen, insbesondere für die Bevölkerung und die Beschäftigung. Mit Bezug auf den weiter unten erwähnten «Cercle indicateurs» kann der Staatsrat messen, wie sich die Positionierung unseres Kantons im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Dieses Instrument, das für Quervergleiche zwischen den Kantonen entwickelt wurde, illustriert die heutige Entwicklung der modernen Statistik hin zu Indikatorengruppen, die besonders dafür geschaffen wurden, die Stärken und Schwächen von politischen und wirtschaftlichen Einheiten zu dokumentieren.

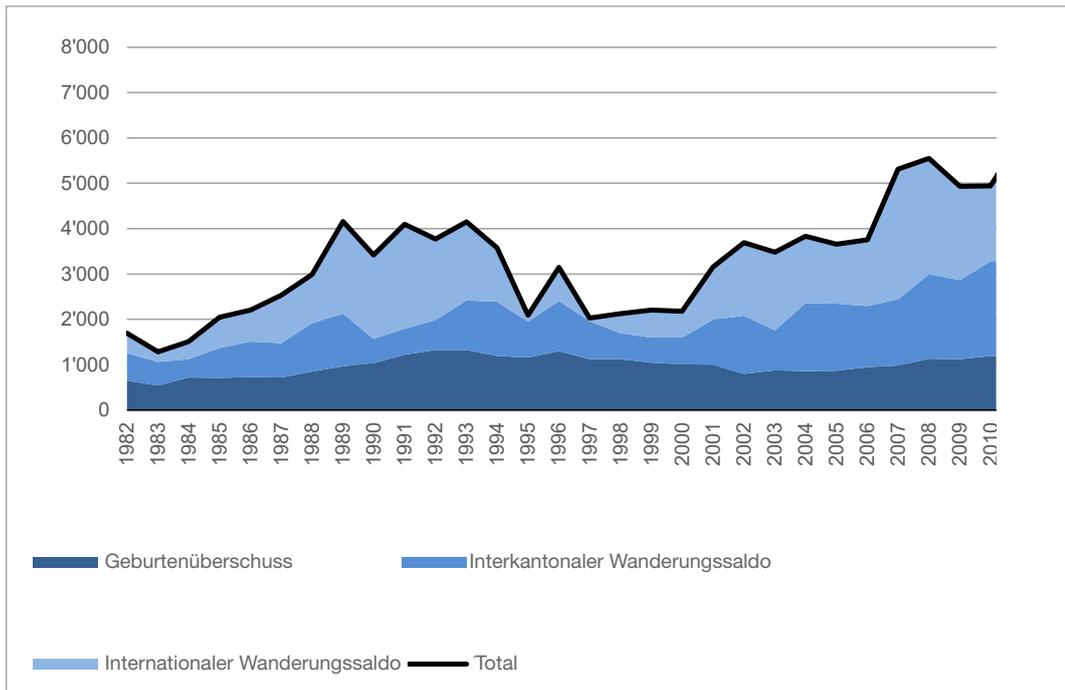
Demografie

Obwohl die Bevölkerung weiter zunimmt, ist die Dynamik zwischen 2017 und 2020 auf ein Niveau zurückgegangen, das eher demjenigen entspricht, das der Kanton vor der vollständigen Umsetzung der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union hatte. Zwischen 2017 und 2020 liegt das jährliche Freiburger Bevölkerungswachstum bei 3000 bis 3700 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern (2020: 3713), gegenüber mehr als 6000 in den Jahren 2011 bis 2013.

Damit gehört Freiburg noch immer zu den Kantonen mit starkem Bevölkerungswachstum. Nach den neuesten Zahlen, die für 2021 vorliegen, ist der Trend wieder steigend (+4500 im Jahresvergleich), was die positive Bevölkerungsdynamik bestätigt.

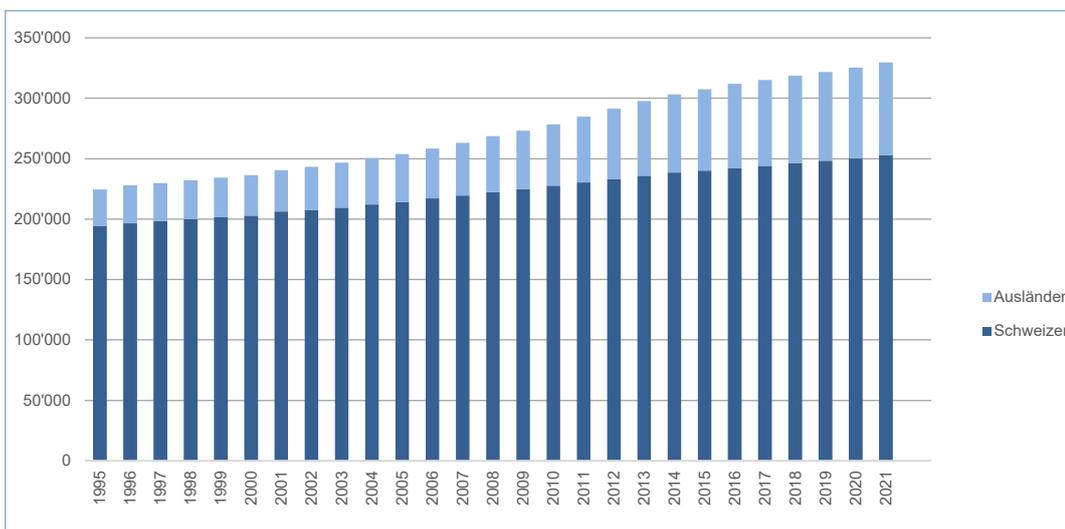
Ständige Wohnbevölkerung

Quellen: BFS, ESPOP / STATPOP



Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Quellen: BFS, EPOP / STATPOP



Die starke Dynamik des Bevölkerungswachstums des Kantons erklärt sich eher durch die Zunahmen des internationalen Wanderungssaldos, der zu einem Anstieg der ausländischen Bevölkerung führt, und des interkantonalen Wanderungssaldos, als durch die natürliche Bevölkerungszunahme. Aufgrund der letzten bekannten Zahlen setzt das kantonale Amt für Statistik auf eine Zahl von 372 000 bis 418 000 ständigen Einwohnerinnen

und Einwohnern im Jahr 2050, weist jedoch darauf hin, dass die Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung die Tendenzen fortsetzen und naturgemäss aufgrund der gewählten Hypothesen eher konservativ sind. So vernachlässigen sie namentlich allfällige Umwälzungen in den Herkunftsgebieten der Einwanderung und bilden deshalb ein durch Kontinuität geprägtes Vorhersageszenario.

Arbeitsplätze

Die strukturelle Unternehmensstatistik verdeutlicht die Freiburger Dynamik bei den Arbeitsplätzen. Im Zeitraum 2011 bis 2019 werden 12 655 zusätzliche Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) verzeichnet. Dies entspricht einer Zunahme von 11,9 % und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der Kantone von 8,8 %. Seit 2011 ist der tertiäre Sektor im Kanton Freiburg am stärksten gewachsen (14,9 % gemäss VZÄ), während der sekundäre Sektor einen Zuwachs von 9,0 % verzeichnete und der primäre Sektor um 4,6 % zurückging. Insgesamt ist der tertiäre Sektor der Wirtschaftssektor mit dem stärksten Wachstum, mit Ausnahme der starken Zunahme im sekundären Sektor im Greyerzbezirk.

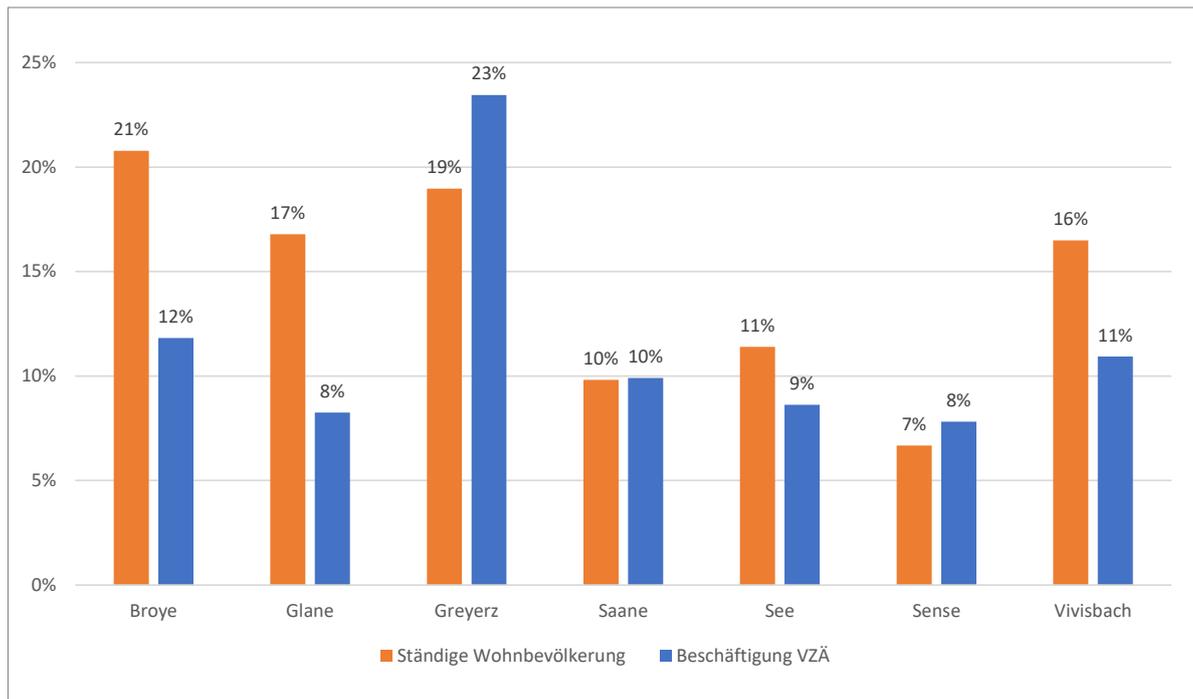
Auf Branchenebene weisen zwischen 2011 und 2019 für den gesamten Kanton die Pharmaindustrie (+69 %, 400 VZÄ), die Nahrungsmittelindustrie (+700 VZÄ) sowie die Branchen Telekommunikation und Erbringung von Informatik- und Informationsdienstleistungen (zusammen mehr als 700 VZÄ) die grösste Dynamik auf.

Alle Bezirke verzeichneten seit 2011 einen Zuwachs an Arbeitsplätzen. Das grösste Wachstum verzeichnete der Greyerzbezirk (23,5 %; +4187 VZÄ), vor dem Broyebezirk (11,8 %; +912 VZÄ) und dem Vivisbachbezirk (10,9 %; +503 VZÄ). Es folgen der Saanebezirk (9,9 %; +4'645 VZÄ), der Seebezirk (8,6 %; +996 VZÄ), der Glanebezirk (8,2 %; +518 VZÄ) und der Sensebezirk (7,8 %; +894 VZÄ).

Zwischen 2011 und 2019 ist in einigen Bezirken ein starker Anstieg der ständigen Wohnbevölkerung zu verzeichnen. Es handelt sich um den Broyebezirk (+20,8 %), den Greyerzbezirk (+19,0 %), den Vivisbachbezirk (+16,5 %) und den Glanebezirk (+16,8 %). Mit der bemerkenswerten Ausnahme des Greyerzbezirks ist in diesen Bezirken ein viel stärkerer Anstieg der Bevölkerung als der Beschäftigung in VZÄ zu verzeichnen, was ihren Status als Wohnregionen verstärkt. Betrachtet man die Situation im Jahr 2019, so stellt man fest, dass der Saanebezirk und in geringerem Masse auch der Greyerzbezirk einen höheren Anteil an VZÄ aufweisen, als es ihrem Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung entspricht. Diese beiden Bezirke bilden mit den Agglomerationen Freiburg und Bulle die wichtigsten Wirtschaftsmotoren des Kantons.

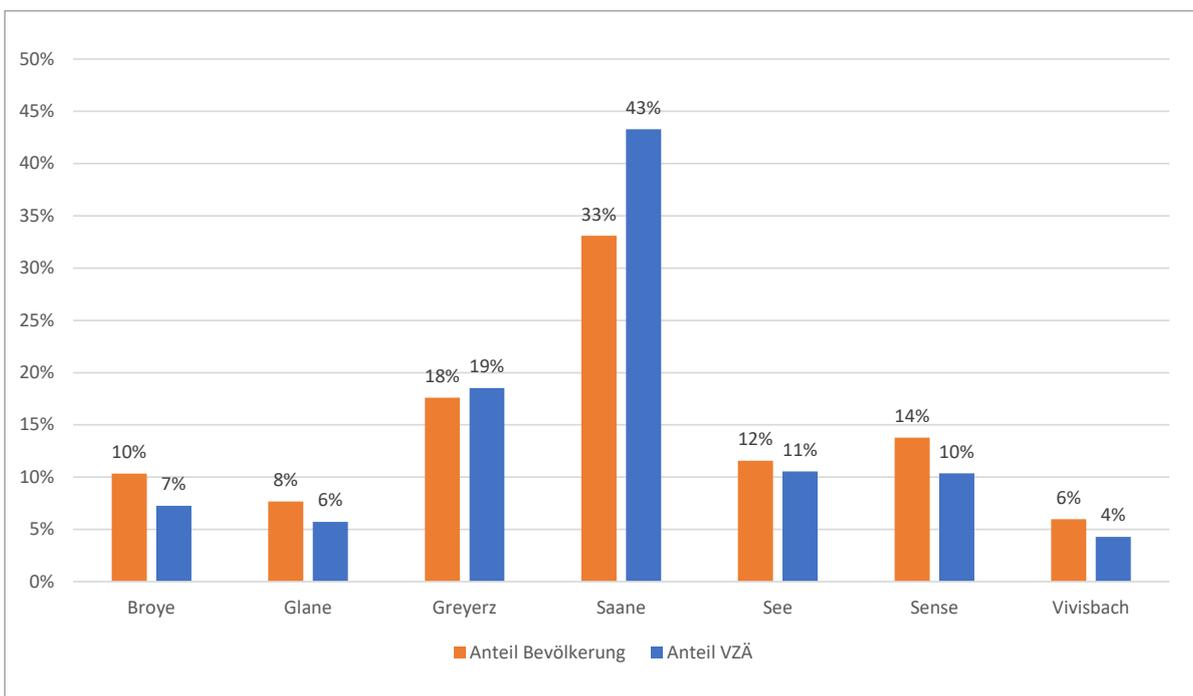
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze (in VZÄ) nach Bezirken: 2011-2019

Quellen: BFS, STATPOP und STATENT



Anteil der Arbeitsplätze (in VZÄ) und der ständigen Wohnbevölkerung nach Bezirken: 2019

Quellen: BFS, STATPOP und STATENT



Wirtschaft

Das Indikatoren­system «Cercle indicateurs» für den Vergleich zwischen den Kantonen kann zwar nicht den Anspruch erheben, die Situation der Kantone bis ins kleinste Detail abzubilden, dokumentiert aber doch einige Stärken und Schwächen des Kantons.

In der Wirtschaft zeigt sich die finanzielle Gesundheit des Kantons an der Verschuldung, die jedoch effektiv mit einem überdurchschnittlichen Index der Steueraus­schöpfung einhergeht.

Allerdings liegt der Anteil der Bauausgaben, der für Erweiterungs-, Umbau- und Instandhaltungsarbeiten aufgewendet wird, unter dem Durchschnitt der Kantone.

Erschwingliche Mieten gehören ebenfalls zu den wirtschaftlichen Stärken des Kantons, und obwohl die Arbeitslosenquote leicht über dem Durchschnitt der teilnehmenden Kantone liegt, ist sie immer noch sehr niedrig. Hingegen bleiben das Bruttoinlandprodukt pro Einwohner und der Anteil der Beschäftigten in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität und der Beschäftigten in innovativen Branchen unter dem Durchschnitt.

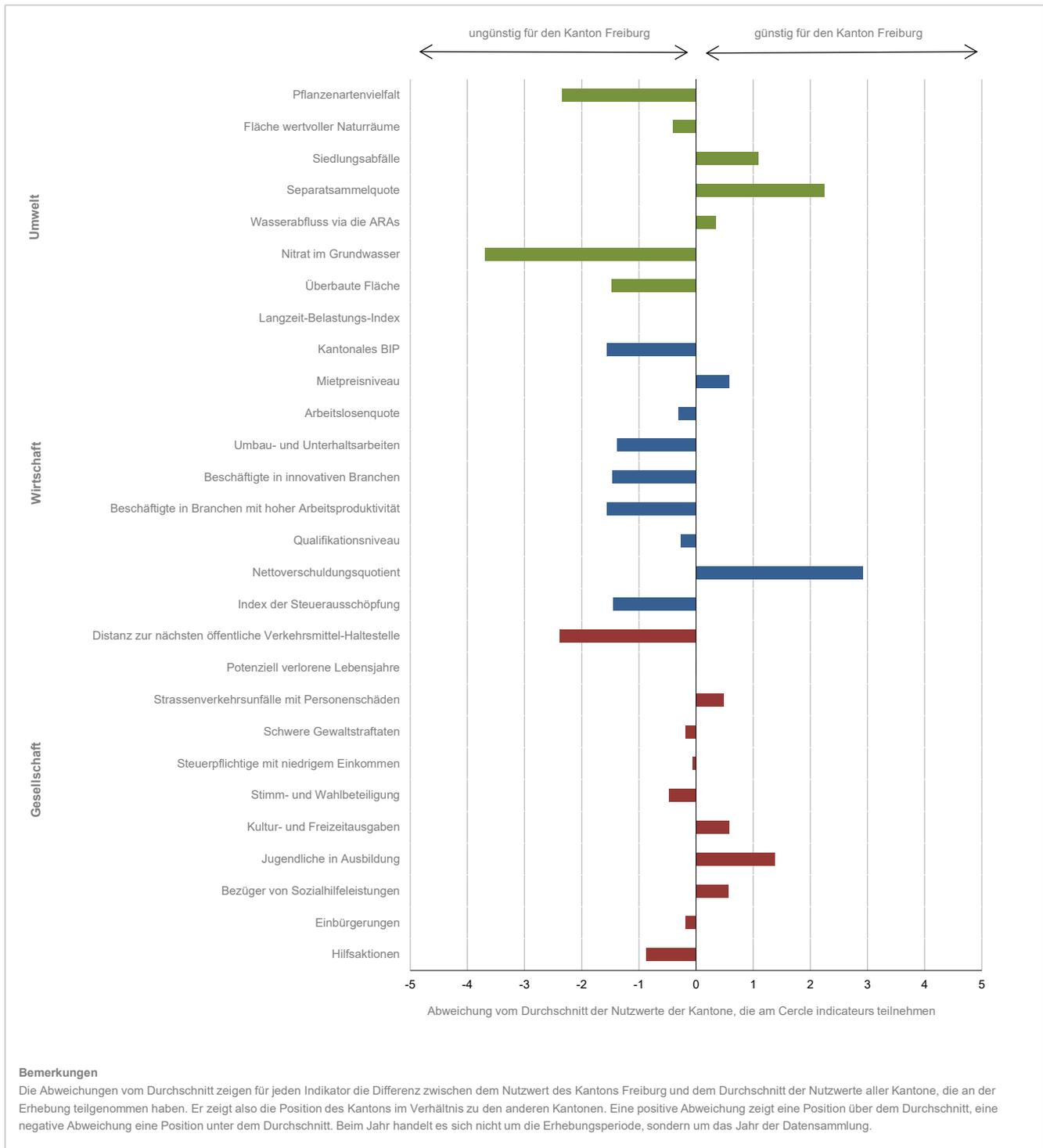
Das System des interkantonalen Vergleichs «Cercle Indicateurs» ist dazu bestimmt, die nachhaltige Entwicklung in den Kantonen und den Städten zu messen. Die Ergebnisse werden in Nutzwerten ausgedrückt, so dass die Indikatoren trotz verschiedener Einheiten in einer einzigen Grafik dargestellt werden können. Die Nutzwerte gehen von 0 (schlechtes Ergebnis) bis 10 (gutes Ergebnis). Die Abweichungen vom Durchschnitt stellt für jeden Indikator die Differenz zwischen dem erreichten Nutzwert und dem Durchschnitt der Nutzwerte aller Kantone, die an der Erhebung mitgemacht haben, dar.



Mit dem «Cercle indicateurs» können die Fortschritte der Kantone bei der nachhaltigen Entwicklung und damit ihr Beitrag zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen gemessen werden.

«Cercle indicateurs» – Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, Abweichungen vom Durchschnitt 2021

Quellen: «Cercle indicateurs», Bundesamt für Statistik / Amt für Statistik des Kantons Freiburg



Gesellschaft

Die Indikatoren zu den sozialen Aspekten zeigen einige wichtige Argumente des Kantons. Der Anteil Jugendlicher in Ausbildung und das geringe Durchschnittsalter der Bevölkerung (immer noch die jüngste des Landes im Kantonsdurchschnitt) sind Beweise für die Freiburger Dynamik. Positive Signale gibt es auch bei der Sicherheit.

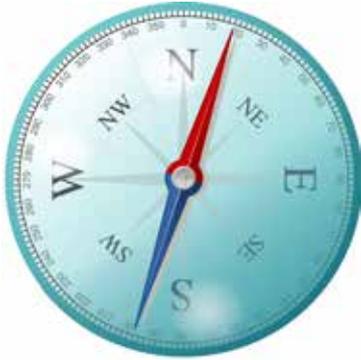
Die Freiburger Strassen sind sicher: die Zahl der Opfer bleibt auf einem historisch tiefen Niveau. Hingegen bleibt der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln unter dem Durchschnitt der teilnehmenden Kantone, selbst wenn eine ständige Verbesserung verzeichnet werden kann und natürlich die besondere Topografie von Freiburg und die Zersiedelung berücksichtigt werden muss. Schliesslich liegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Freizeit nun im Durchschnitt der Teilnehmer.

Umwelt

Bei den Umweltindikatoren hat der Kanton Freiburg im Vergleich zum Durchschnitt der am Cercle indicateurs teilnehmenden Kantone einen gewissen Spielraum für Verbesserungen, z. B. bei der Pflanzenartenvielfalt oder der Nitratbelastung des Grundwassers, was vor allem auf den landwirtschaftlichen Charakter des Kantons zurückzuführen ist. Die Indikatoren für das Aufkommen von Siedlungsabfällen und die Quote der getrennten Sammlung stellen den Kanton in

einem günstigen Licht dar. Weitere Indikatoren, die nicht zum «Cercle indicateurs» gehören, wie die mittleren CO₂-Emissionen der Neuwagen, verschaffen Freiburg ebenfalls einen guten Platz im Verhältnis zum nationalen Durchschnitt. Hingegen nutzen die Freiburgerinnen und Freiburger die öffentlichen Verkehrsmittel weniger als die Schweizerinnen und Schweizer insgesamt (Zahlen 2015).

Vision 2035



2035 werden die Kinder, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Regierungsprogramms geboren werden, in das Jugendalter eintreten. Der Staatsrat hat sich bei seinen Überlegungen die Welt vorgestellt, die wir ihnen wünschen: Was brauchen sie? Welche Gesellschaft, welche Natur, welches Erbe wollen wir ihnen hinterlassen?

Als jüngster Kanton der Schweiz ist Freiburg ein Ort der Kontraste, der auf einzigartige Weise Stadt und Land, Spitzenforschung und regionale Produkte sowie französisch- und deutschsprachige Kultur miteinander verbindet.

Ein Kanton, der etwas wagt, der innovativ und naturverbunden, florierend und harmonisch ist, der Kulturen und Sprachen verbindet und eine nachhaltige Lebensqualität anstrebt.

Wir wollen unseren Kanton profilieren und uns zwischen den grossen Wirtschaftszentren des Landes hervorheben und gleichzeitig unsere

Ambitionen bei der nachhaltigen Entwicklung und Innovation bekräftigen.

Alle Kantone streben eine blühende Zukunft an, eine wirtschaftliche Entwicklung durch Innovation. Freiburg

will diese Entwicklung pflegen, indem es seinen Bewohnerinnen und Bewohnern ein angenehmes Lebensumfeld zwischen geschützter Natur und nachhaltiger Siedlungsplanung bietet. Freiburg wertet seine Position am Schnittpunkt der Kulturen und Sprachen des Landes auf.

Werte

Um seinen Auftrag zu erfüllen und seine Ziele zu erreichen, hat der Staatsrat beschlossen, sich Werte zu eigen zu machen, die er in verschiedenen Politikbereichen, darunter auch im Bereich der Humanressourcen (HR), umsetzt, und sie als Leitlinien für die Erfüllung seines Auftrags im Dienste der Freiburger Bevölkerung zu betrachten:

Der Staatsrat stützt sich auf Werte, die seine Arbeitsweise bestimmen und die es ihm ermöglichen, eine starke Vision für die Zukunft des Kantons zu entwickeln.

Agilität

Fähigkeit, auf Veränderungen zu reagieren, Arbeitsmethoden, Denkweisen und Funktionsweisen zu ändern, um zu einem flexibleren Modell zu gelangen, das auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagiert.

Nachhaltigkeit

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte so integrieren, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne die Lebensqualität künftiger Generationen zu gefährden.

Bürgerorientierung

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger effizient und mit angemessenen Mitteln und Kommunikationskanälen erfüllen.

Diese drei Werte leiten bereits die Personalpolitik des Staates. Qualifiziertes Personal ist der Garant für einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienst. Durch die Umsetzung seiner Personalpolitik schafft der Staat Freiburg Arbeitsbedingungen, die es ihm ermöglichen, sich an Veränderungen anzupassen und motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuziehen und zu halten.

VISION 2035

Ein Kanton, der etwas wagt, der innovativ und naturverbunden, florierend und harmonisch ist, der Kulturen und Sprachen verbindet und eine nachhaltige Lebensqualität anstrebt

Werte

Agilität • Nachhaltigkeit • Bürgerorientierung

Drei strategische Achsen, die von der nachhaltigen Entwicklung inspiriert werden

1. WIRTSCHAFT UND INNOVATION Die Erwachsenen von morgen ausbilden, die in der Lage sind, die gesellschaftlichen Herausforderungen zu begleiten. Unsere Kompetenzen Nähe, Einfachheit und Pragmatismus als Zugpferde unserer Entwicklung nutzen. Aus unserer Kultur und unserem Kulturerbe Schlüsseltrümpfe der touristischen Positionierung machen	2. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT Die Gesundheitsstrukturen anpassen, um sie harmonisch in die Schweizer Landschaft in diesem Bereich zu integrieren. Durch Sport die Gesundheit und das Zusammenleben fördern. Die Jugend stützen und die gefährdeten Personen schützen	3. ÖKOLOGISCHER WANDEL Eine Klimapolitik, die unser Lebensumfeld bewahrt, umsetzen. Unser Energie- und Mobilitätsmanagement zum Wohle unserer Bevölkerung anpassen
1.1 Ausbildung und digitale Bildung Entwicklung einer digitalen Bildungsstrategie in der obligatorischen Schule, im allgemeinbildenden postobligatorischen Bereich und in der Berufsbildung	2.1 Gesundheit und Gesundheitsstrukturen Die Gesundheitsstrukturen (Gesundheitspol Bertigny und regionale Gesundheitszentren) anpassen und stärken	3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen Eine Querschnittspolitik zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen
1.2 Innovationscluster entwickeln Förderung von Innovationen, des Technologietransfers und des Übergangs zu Industrie 4.0	2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport Kinder und Jugendliche in den Bereichen Gesundheit (Prävention und Förderung), Zusammenleben und Sport unterstützen	3.2 Energiewende Beschleunigung des Energiewandels, Umsetzung einer nachhaltigen, erneuerbaren, verantwortungsbewussten, rationalen, effizienten und sparsamen Energiepolitik
1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe Die Kultur und das Kulturerbe werden aufgewertet. Dies fördert die Wirtschaft, den Tourismus und den Zusammenhalt	2.3 Familien, schutzbedürftige Personen und Inklusion Den Schutz, die Handlungsfähigkeit und die Autonomie von gefährdeten Personen und Familien verstärken und die Inklusion fördern	3.3 Nachhaltige Mobilität Politik der nachhaltigen Mobilität, indem versucht wird, die Auswirkungen der verwendeten Transportmittel auf die Umwelt zu verringern

Zwei Katalysatoren als Sockel unserer Entwicklung

4. Governance : Die Gemeinwesen verfügen bis 2026 über einen erneuerten rechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Organisation agiler und resilienter zu gestalten. Die Zweisprachigkeit wird zu einem grossen Trumpf des Kantons gemacht

5. Digitalisierung : Der Staat setzt die Digitalisierung der öffentlichen Leistungen über den virtuellen Schalter fort und verstärkt die allgemeine digitale Sicherheit. Der Staat trägt zur Erhöhung der Cybersicherheit der Unternehmen und der Bevölkerung bei

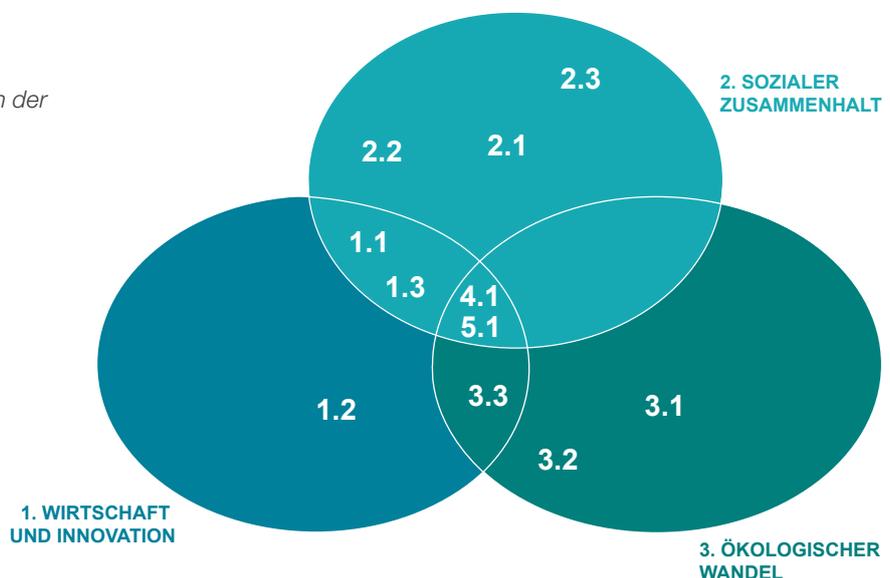
Die Struktur des Handelns während der Legislaturperiode

Drei strategische Achsen und zwei Katalysatoren

Die Politik der Legislaturperiode wird auf der Unterteilung der drei Bereiche der nachhaltigen Entwicklung in drei strategische Achsen aufgebaut: Wirtschaft und Innovation – sozialer Zusammenhalt – ökologischer Wandel. Die drei strategischen Achsen werden von zwei übergreifenden Katalysatoren getragen, die für die Konkretisierung der strategischen Achsen unerlässlich sind.

Es wurden Entscheidungen getroffen, um die Arbeitsthemen der Legislaturperiode in die drei vom Staatsrat gewählten strategischen Achsen zu integrieren. In Wirklichkeit sind die Kapitel des Regierungsprogramms ausgewogen in die drei Grundsätze, welche die nachhaltige Entwicklung ausmachen, eingebunden: Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Das gilt auch für die Katalysatoren, mehrere Themen hätten auf unterschiedliche Weise integriert werden können, je nachdem, welcher Schwerpunkt auf die geplanten Aktivitäten gelegt wird.

Die Abbildung zeigt die Aufteilung der Programmkapitel nach den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung.



Fünf Schwerpunktthemen

Der Staatsrat beabsichtigt, fünf Themen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die er zu Prioritäten seines Programms macht, weil ihre Konkretisierung für die Zukunft unseres Kantons von entscheidender Bedeutung ist:

- › Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen.
- › Die Entwicklung der Gesundheitsstruktur unterstützen.
- › Den Klimaplan umsetzen.
- › Die Organisation der regionalen und lokalen Gemeinwesen modernisieren.
- › Den virtuellen Schalter weiterentwickeln.

Diese Priorisierung soll insbesondere die Überlegungen lenken, wenn es darum geht, über die Zuteilung von Ressourcen zu entscheiden.

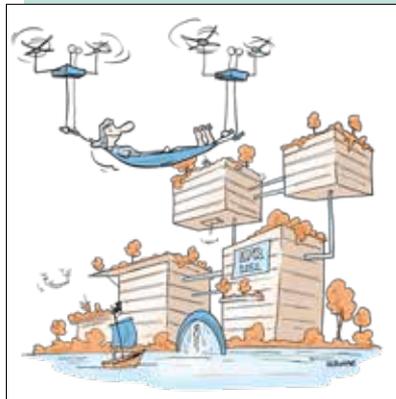
Die Aktionen des Regierungsprogramms

Drei strategische Achsen

1. Wirtschaft und Innovation



2. Sozialer Zusammenhalt

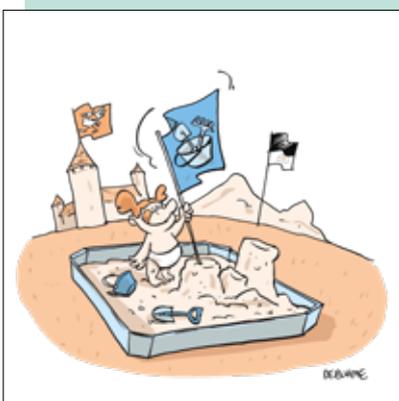


3. Ökologischer Wandel



Zwei Katalysatoren

4. Governance

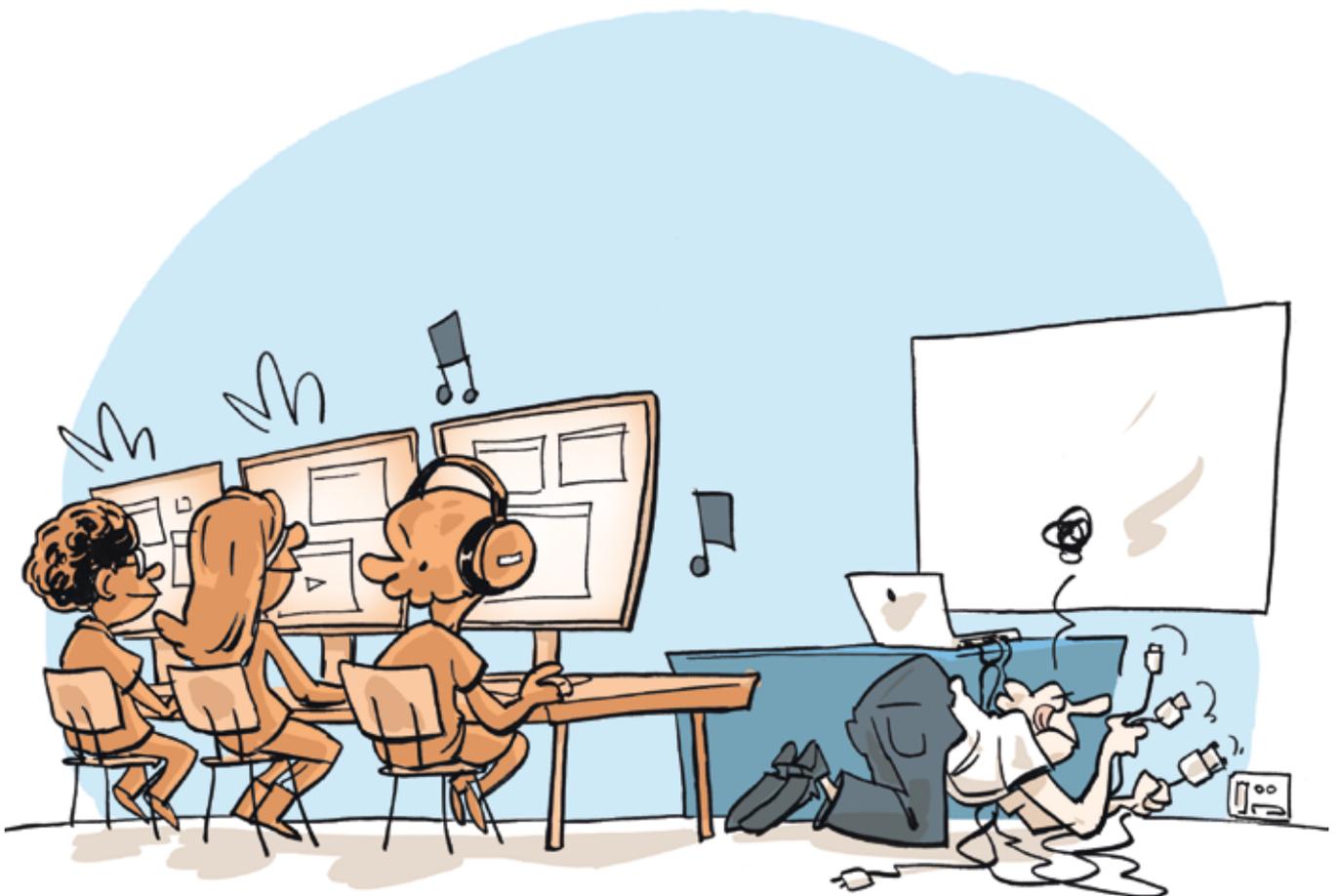


5. Digitalisierung



1 Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation

Ausbildung der Erwachsenen von morgen, um sie auf die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten. Der Staatsrat will die Kompetenzen der Bürgernähe, der Einfachheit und des Pragmatismus als Zugpferde unserer Entwicklung nutzen. Kultur und Kulturerbe als Schlüsseltrümpfe der touristischen Positionierung.



DEBUHNE

1.1 Ausbildung und digitale Bildung

Die mit der Informatik verbundenen Technologien haben die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Lehrkräfte stark erweitert. Sie ermöglichen es, die Inhalte zu modernisieren, neue pädagogische Situationen zu schaffen und somit die Ansätze zu diversifizieren. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass Lehrkräfte und Schulen in der Lage sind, Hardware, Software und Multimediaprodukte, die ihren Bedürfnissen entsprechen, entwickeln oder erwerben können.

Um das Potenzial dieser Trümpfe auszuschöpfen, sind grosse Projekte zum Bau neuer und zur Renovation der bestehenden Infrastruktur erforderlich. Diese Arbeiten erhöhen nicht nur die Glaubwürdigkeit unserer Bildungseinrichtungen, sondern werden sich auch positiv auf ihren ökologischen Fussabdruck auswirken, was den nationalen Klimazielen entspricht. Die Erwachsenenbildung trägt nicht nur zum Wirtschaftswachstum, sondern auch zur persönlichen Entfaltung bei. Sie muss sich weiterentwickeln, um den neuen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden (insbesondere in den digitalen Berufen und den durch die nachhaltige Entwicklung geschaffenen Berufen) und bei den Betroffenen bekannt zu werden.



«Die Innovationen der nächsten Jahre werden entscheidend sein, um den Jugendlichen eine vielversprechende und realisierbare berufliche Zukunft im Kanton zu garantieren. Das geschieht auch durch die Ausbildung zur nachhaltigen Entwicklung.»

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Staatsrätin, BKAD

1.1.1 Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen

Priorität

Die Schule muss den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten sicherstellen, um die Schülerinnen und Schüler auf die Welt von heute und morgen vorzubereiten.

Der Kanton Freiburg wollte zwar schon früh die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die unsere Gesellschaft tiefgreifend verändern, in das Schulprogramm aufnehmen, doch die ständigen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und die neuen Anforderungen der Lehrpläne im Bereich der Digitalisierung erfordern heute eine Aktualisierung des Konzepts. Um die Chancengleichheit unter den Schülerinnen und Schülern zu verbessern, ist eine technologische Weiterentwicklung der Schulen erforderlich.

Der Staatsrat hat beschlossen, eine umfassende Strategie für die digitale Bildung in den Freiburger obligatorischen Schulen und Sonderschulen zu entwickeln. Diese zielt auf die Schaffung eines klaren und harmonischen Rahmens ab, um die Schulleitungen beim Übergang zu einer didaktischen, materiellen und organisatorischen Integration der Informatik in den Unterricht zu unterstützen: Umsetzung des Lehrplans Digitale Bildung (PER EdNum) im allgemeinbildenden post-obligatorischen Bereich (einschliesslich BYOD (Bring Your Own Device) / AVEC (Bring Your Personal Communication Equipment)) und im berufsbildenden Bereich mit dem Projekt COPE (Abkürzung für corporate owned, personally enabled oder «Unternehmenseigentum mit privatem Zugang»).

Die Anpassung der Schule an die digitale Transformation der Gesellschaft wird die Autonomie der Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt durch die Erhöhung ihrer Kompetenzen im digitalen Bereich verbessern.



1.1.2 Die gymnasiale Maturität und die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe II weiterentwickeln

Das Inkrafttreten der Revision des Reglements/der Verordnung über die Anerkennung der gymnasialen Maturität und des neuen Rahmenlehrplans (RLP) ist derzeit für August 2024 geplant. In der Folge müssen der kantonale Lehrplan, die Stundentafel, das Reglement über die Gymnasialausbildung und die Zugangsvoraussetzungen angepasst werden, damit die ersten Abschlüsse «nach neuer Formel» voraussichtlich im Jahr 2030 ausgestellt werden können. Die Weiterbildung der Lehrkräfte muss den Neuerungen, die eingeführt werden, Rechnung tragen. Das Inkrafttreten der neuen Bundesverordnungen und der neuen Lehrpläne für Kauffrau/Kaufmann EFZ wurde auf den Schuljahresbeginn 2023 festgelegt. In der neuen kaufmännischen Grundbildung (EFZ) werden die Berufskennnisse in Form von Handlungskompetenzen vermittelt. Diese werden die bisherigen Fächer (Französisch, Deutsch, Mathematik ...) ersetzen. Eine der Hauptherausforderungen wird sein, dass die Vollzeit-Handelsschulen attraktiv bleiben und dass die Verbindung zwischen EFZ und Berufsmaturität so reibungslos wie möglich verläuft.

Die Schaffung eines Kompetenzzentrums im Bereich Pädagogik und Didaktik wird ein originelles und attraktives Modell darstellen, das Synergien fördert und sich als zweisprachig auszeichnen wird.

1.1.3 Die Ausbildung des Lehrkörpers unter einem Dach zusammenführen

Es geht darum, die gesamte Lehrerausbildung (UniFR - PH-FR) unter dem institutionellen Dach der Universität zu vereinen und ein Zentrum für Lehrerausbildung zu schaffen, in dem alle Stufen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung vereint sind: obligatorische Schule (1H-11H), Sekundarstufe II und Sonderschulunterricht. Diese vollständige Zusammenfassung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die auch die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern umfasst, wird grössere Synergien und Kooperationen im gesamten Bereich fördern. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums im Bereich Pädagogik und Didaktik wird ein originelles und attraktives Modell darstellen, das Synergien fördert und sich durch Zweisprachigkeit auszeichnet. Ein vielversprechendes Modell in vielerlei Hinsicht: Es wird die Aktivitäten der Universität Freiburg in diesem Bereich auf nationaler Ebene stärken, der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung des Kantons mehr Gewicht verleihen und die Zweisprachigkeit als attraktive Stärke und Besonderheit bestätigen.

1.1.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen

Mit dem Ziel, die Berufsbildung bei Erwachsenen zu fördern, organisiert das Amt für Berufsbildung Kurse, die an die jeweiligen Bedürfnisse (Stundenplan, Pädagogik) angepasst sind. Die theoretische Ausbildung wird kostenlos, um die Betroffenen zu ermutigen. Ein Projekt zur Karriereberatung und Prüfung der Beschäftigungsfähigkeit für Erwachsene ab 40 Jahren (viamia) wird in Form eines kostenlosen Angebots zur beruflichen Bilanzierung und Karriereberatung eingerichtet. Das Projekt umfasst auch die Entwicklung einer Online-Plattform, welche die Betroffenen bei der Planung ihres beruflichen Werdegangs unterstützen soll. Das neue Karrierezentrum in Freiburg soll ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die Berufswahl, die berufliche Eingliederung und die Berufsberatung

Mit dem Ende der «lebenslangen Karrieren» in ein und demselben Unternehmen stellt die Beschäftigungsfähigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Fähigkeit und Beweglichkeit dar, in jedem Alter und in verschiedenen Funktionen einen Arbeitsplatz zu bekommen oder zu behalten.

Ausserdem fördert sie kurz-, mittel- und langfristig die Leistungsfähigkeit von Unternehmen.

sowie ein Ort der Begegnung und des Zugangs zu Berufsinformationen und Berufsberatung sein, das der Öffentlichkeit ab der Primarschule zur Verfügung steht. Das Gesetz über Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bedarf einer umfassenden Überarbeitung, um die neue nationale Strategie für Berufs- und Laufbahnberatung umzusetzen und die Aktivitäten der regionalen Beratungszentren neu zu gestalten.

«Bildung ist zentral. Dank ihr kann jede Person sich entsprechend ihrem Potenzial verwirklichen und gleichzeitig ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt steigern. Unser Ziel ist es, Jugendlichen und Erwachsenen in jedem Alter dabei zu helfen, sich für einen beruflichen Weg oder ein Studium zu entscheiden oder einen Karriereweg festzulegen.»

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Staatsrätin, BKAD



1.2 Entwicklung von Innovationsclustern

Der Kanton Freiburg will die bestehende Wirtschaftsstruktur erhalten und ausbauen, die Schaffung von Arbeitsplätzen anregen und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz erhöhen. Er baut auf seinen wirtschaftlichen Trümpfen und den in den letzten Jahren getätigten Investitionen auf.

Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Bioökonomie mit dem Lebensmittelsektor, der Industrie 4.0 und der Stärkung der diversifizierten Wirtschaft. Der Kanton will auch das unternehmerische Potenzial seiner Jugend nutzen und insbesondere neu entstehende Ökosysteme fördern und Unternehmen, öffentliche und private Forschungszentren und Hochschulen zusammenbringen.

1.2.1 Schaffung eines günstigen und attraktiven Ökosystems und aktive Bodenpolitik

Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch: Es strebt eine führende Position in der Bioökonomie und der Industrie 4.0 an, die Unternehmen, öffentliche und private Forschungszentren sowie Hochschulen vereint. Der Staatsrat will ein günstiges und attraktives Ökosystem schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation zu fördern, und zwar durch die Entwicklung eines attraktiven Steuersystems (konsequentere Patentbox), durch die vollständige Steuererleichterung für Start-ups in den ersten fünf Jahren ihres

Bestehens, durch die Schaffung von Infrastrukturen, welche die Innovation unterstützen, und durch die Beibehaltung des Programms Phare Fribourg als Zentrum für Innovation und Arbeitsplatzschaffung (Bsp.: verstärkte Präsenz der EPFL im Bereich des nachhaltigen Bauens und der neuen Materialien, Projekt einer privat-öffentlichen Partnerschaft für eine technologische Demonstrationshalle für Biotechnologie usw.).

Es wird weiterhin darum gehen, Grossprojekte zu lancieren, welche die Notwendigkeit des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG), des Erwerbs neuer Grundstücke und der Verdichtung (Romont ...) aufzeigen, und die Beziehungen zu den in diesem Bereich tätigen Unternehmen zu kapitalisieren.



Bioökonomie und Industrie 4.0

1.2.2 Das unternehmerische Potenzial der Jugend verstärken

Freiburg will Talente anziehen, indem es eine Strategie umsetzt, die das unternehmerische Potenzial der Jugend aufwertet (Bsp: Student Venture Program (HES-SO), Association for Student Innovation ASI) durch die Integration von Metriken im Zusammenhang mit Innovation für Hochschulen (Patente, Start-ups, Spin-offs, Sensibilisierung der Studierenden: nach dem Prinzip «Proof of Concept» und durch die Umwandlung von FriUP und Innosquare in ständige Einrichtungen als Hebel für Innovationen). All dies sollte zur Einrichtung eines Hauses der Innovation führen.

Die Förderung der Lust und der Fähigkeit zum Unternehmertum bei Studierenden und Lehrenden und Forscherinnen und Forschern ist einer der Schlüssel, um langfristig das Wachstum der Freiburger Unternehmen zu unterstützen.

1.2.3 Die Lebensmittelstrategie konkretisieren

Diese Strategie stützt sich auf ein Freiburger Ökosystem, das in diesem Sektor schon sehr reich ist, und sowohl bei der Beschäftigung als auch bei der Wertschöpfung über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Das derzeitige Umfeld ist besonders positiv und günstig für die Lancierung dieser Strategie: die Stärkung von Agroscope im Kanton und die Entwicklung des Campus AgriCo und des Campus Grangeneuve-Posieux, die Aufnahme des Kantons Freiburg in den Exekutivausschuss des Swiss Food & Nutrition Valley und auch die Ansiedlung eines NTN-Innobooster (nationales thematisches Netzwerk) in Freiburg, welcher der Lebensmittelwirtschaft gewidmet ist und von Innosuisse finanziert wird. Die aus einem partizipativen Ansatz hervorgegangene Strategie für die Lebensmittelwirtschaft und die drei Vorzeigeprogramme sind somit Teil einer starken Dynamik und haben zum Ziel, aus den getätigten Investitionen Kapital zu schlagen, um ihre Auswirkungen zu vervielfachen und das Bestreben zu bekräftigen, den Kanton zum Leader in diesem Bereich zu machen. Ausserdem steht sie im Einklang mit den neuen Strategien des Kantons zur Wirtschaftsförderung und zur nachhaltigen Entwicklung, mit dem Ziel, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und der kurzen Wege zu fördern.

1.2.4 Das Adolphe Merkle Institut positionieren

Als nationales Kompetenzzentrum für Nanomaterialien wird das Adolphe Merkle Institut (AMI) eine Strategie für das nächste Jahrzehnt schaffen, die auf eine moderate, aber strategisch wichtige Expansion abzielt. Vor dem Hintergrund des besonderen Umfelds des Kantons mit seiner starken Lebensmittelindustrie hat das AMI zum Ziel, das vorhandene Know-how im Bereich der weichen Materialien mit neuen Kompetenzen im Bereich der Lebensmitteltechnologie zu verbinden, um gesunde und hochwertige Lebensmittel zu entwickeln, Schadstoffe in Lebensmitteln zu diagnostizieren und eine nachhaltige Nutzung und Verarbeitung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen. So würde die Schaffung

eines fünften Lehrstuhls für Lebensmittelwissenschaften eine Brücke zum interdisziplinären Institut für Lebensmittelwissenschaften schlagen, das die Universität Freiburg plant, wie sowohl in ihrer Strategie 2030 als auch in ihrer Mehrjahresplanung erwähnt wird. Eine Zusammenarbeit kann auch mit dem Cluster Food & Nutrition, Agroscope und mit dem Innovationscluster in Saint-Aubin erfolgen.



«Unsere Wirtschaft hat während der Gesundheitskrise ihre grosse Widerstandsfähigkeit bewiesen, und der Kanton wird in den nächsten Jahren weiterhin dynamischer werden, indem er seinem Motto bei der wirtschaftlichen Entwicklung treu bleibt: konsolidieren, ausbilden, investieren, innovieren. Die Innovationsparks* werden dabei eine wesentliche Rolle spielen.»

Olivier Curty, Staatsrat, VWBD

* AgriCo in Saint-Aubin, BlueFactory, La Maillarde in Romont, Le Vivier in Villaz, Marly Innovation Center (MIC)

1.2.5 Die Infrastruktur für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät anpassen

Der Staatsrat beabsichtigt, ein neues Gebäude zu errichten, um den Gesamtbedarf der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät für die nächsten 30-40 Jahre zu decken und insbesondere dem Bedarf des Fachbereichs Chemie an modernen, den aktuellen Standards entsprechenden Laboren und dem Masterstudiengang Medizin zu entsprechen. Das Projekt des Gebäudes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg auf dem Gelände des Thierryturms wird realisiert und steigert die Attraktivität der Universität.

1.2.6 Den Campus Grangeneuve entwickeln

Hier soll ein nationales Kompetenzzentrum für Forschung, Ausbildung und Beratung im Agrar- und Lebensmittelbereich entwickelt werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit Agroscope und unter Einbezug der anderen Landwirtschaftsbetriebe des Kantons (Bellechasse, Sorens, St-Aubin, Les Faverges) geschehen. Mehrere Investitionsprojekte (Grange Neuve mit neuer Käserei, Gebäude für Käsekulturen, Lebensmitteltechnologiehalle) von Grangeneuve und eine Struktur der Zusammenarbeit mit Agroscope auf der Ebene der Basisinfrastruktur und des Betriebs des Campus werden zur guten Entwicklung beitragen.

Der Ausbau des Standorts Grangeneuve-Posieux wird die angewandte Forschung im Bereich der Landwirtschaft beschleunigen und dazu beitragen, den Kanton als Leader im Lebensmittelsektor zu positionieren.



Campus Grangeneuve-Posieux

1.27 Eine innovative Landwirtschaft fördern

Der Kanton will eine Agrarpolitik umsetzen, die Innovation und Digitalisierung sowie lokale Produkte, Produkte mit geschützter Ursprungsbezeichnung und kurze Transportwege fördert. Die finanzielle Unterstützung von Produktions- und Verarbeitungsanlagen (landwirtschaftliche Bauten, Käsereien) trägt zur innovativen Entwicklung und zur Digitalisierung des Lebensmittelsektors bei. Eine leistungsfähige Infrastruktur im Labor des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und der Tiergesundheit unerlässlich. Beides ist für einen leistungsfähigen und innovativen Agrar- und Lebensmittelsektor notwendig.

Die Notwendigkeit einer neuen Denkweise und eines koordinierten Ansatzes setzt tiefgreifende Veränderungen bei allen Akteuren des Ernährungssystems voraus. Dies ist der Schlüssel zur Lebensmittelstrategie des Kantons Freiburg für seine Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit und einer Kreislaufwirtschaft.



«Eine unserer grössten Herausforderungen ist es, den Lebensmittelsektor zu entwickeln und dabei ökologische Ziele mit dem wachsenden Bedarf an lokaler Versorgung zu verbinden, um potenzielle Krisen zu bewältigen.»

Didier Castella, Staatsrat, ILFD

1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe

Freiburg ist ein Ausflugs-kanton mit einer grossen Mehrheit an Schweizer Gästen. Im Vergleich zu den anderen Tourismusregionen der Schweiz ist die Zahl der Übernachtungen jedoch immer noch relativ niedrig. Das unzureichende Hotelangebot des Kantons ist eines der grössten Hindernisse für die Entwicklung des Aufenthaltstourismus, der stärkere wirtschaftliche Auswirkungen hat. Der Tourismus ist im Übrigen im Vergleich zu anderen Schweizer Tourismusdestinationen noch ein sehr junger Bestandteil der Freiburger Wirtschaft, da der Tourismus mit dem Bau von Skiliften erst in den 1960-er-Jahren in Schwung kam. Der Kanton Freiburg hat jedoch unbestreitbare Trümpfe. Abgesehen von der Vielfalt seiner Landschaft, von seiner privilegierten geografischen Lage und seinem reichen kulturellen Erbe, das eine echte Authentizität garantiert, ist Freiburg ein Kanton, der sich für die Entwicklung innovativer und ehrgeiziger Projekte anbietet.

Die Gesundheitskrise hat gezeigt, wie wichtig der Kulturbereich als echter Wirtschaftssektor und Träger des sozialen Zusammenhalts ist. Denn sowohl Kultur als auch Kulturerbe prägen die Identität einer Gesellschaft, die dann mit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft verbunden werden kann.

Die Spuren, die unsere Vorfahren hinterlassen haben und die dank der Archäologie aufgedeckt und als das Kulturerbe bewahrt werden, ermöglichen es uns, die Verankerung unserer Gesellschaft in der Vergangenheit zu erforschen. Künstlerinnen und Künstler prägen die Gegenwart, indem sie Momente des Austauschs und der Reflexion schaffen, die für das Gleichgewicht jeder und jedes Einzelnen von entscheidender Bedeutung sind, und indem sie zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen. Die Kreationen von heute sind Zeugnisse für künftige Generationen.

Mit seiner vielfältigen Landschaft und seinem reichen kulturellen Erbe ist Freiburg ein Kanton, der sich für die Entwicklung innovativer und ehrgeiziger Projekte eignet, die dem neuen Trend des authentischen Tourismus gerecht werden.

Auf diese Weise bewahrt der Staat Freiburg die Schätze der Vergangenheit mithilfe geeigneter Methoden und bringt sie zur Geltung. Er fördert das zeitgenössische Kulturschaffen, erleichtert gleichzeitig den Zugang zum bestehenden Kulturangebot und setzt die Aufwertung des gemeinsamen Erbes fort. Schliesslich sorgt er für die notwendigen Voraussetzungen für die Schaffung und Erhaltung zukünftiger Werke. Von diesen Aktionen profitieren nicht nur die Menschen hier, sondern auch die Menschen anderswo.

1.3.1 Einen nachhaltigen Tourismus fördern, der mit der Kultur und dem Kulturerbe verbunden ist

Das im Oktober 2021 verabschiedete Gesetz schafft die Grundlage für die Entwicklung des Tourismus im Kanton und für die notwendigen Infrastrukturen, die insbesondere mit der Raumplanung vereinbar sind und den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Sein Ziel ist es, einen

nachhaltigen Tourismus zu fördern und das materielle, immaterielle, natürliche, historische und industrielle Erbe zu erschliessen. Ausserdem sollen Synergien zwischen Tourismus, Kultur, Freizeit und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere dem Primärsektor, genutzt werden. Dank einer modernen Entwicklungsstrategie für den Freiburger Tourismus, die den Werten des Kantons Rechnung trägt, will sich der Staatsrat mit der Vielfalt des Angebots in den vier Bereichen Geschichte, Gastronomie, Seen und Berge positionieren. In diesem günstigen Umfeld gilt es, Besucherinnen und Besuchern und Freiburgerinnen und Freiburgern ein einzigartiges, authentisches und volksnahes Erlebnis zu bieten.

Die Aufwertung der regionalen Produkte und die Stärkung der Sharing Economy werden die Verbindung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons und unseren Gästen stärken. Durch eine stärkere Unterstützung lokaler und regionaler Projekte sollen die Akteure in den Bereichen Tourismus, Kultur und Kulturerbe vernetzt werden.



Das Freiburgerland ist reich an natürlichen, historischen, kulturellen und traditionellen Reichtümern, die Trümpfe der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen. Der Aufschwung des Tourismus auf Freiburger Gebiet stellt in der Tat eine nicht zu vernachlässigende Gelegenheit dar, die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Kantons zu diversifizieren. Der Staat setzt sich also für die Förderung eines qualitativ hochwertigen Tourismus ein, der mit der Raumplanung und dem Umweltschutz vereinbar ist.

1.3.2 Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern

Die Kulturstrategie sieht vor, innovative Projekte und neue Modalitäten der öffentlich-privaten Förderung zu identifizieren und zu prüfen, um das Potenzial für die Entwicklung von Kunstprojekten im Rahmen einer kreativen Wirtschaft zu ermitteln. Im gleichen Zug kann die Verbindung zwischen Kultur, wirtschaftlicher Attraktivität und Tourismus gestärkt werden. Es sollte ein Instrumentarium zur Stärkung der Verbindung zwischen Innovation, Wirtschaft und Kultur geschaffen werden (Impulsprojekte, für die eine Finanzierung aus dem Kulturfonds vorgesehen ist).

Die selektive Schaffensförderung muss in mehreren künstlerischen Bereichen verstärkt werden, um den steigenden Produktionskosten zu begegnen und die professionelle Qualität sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Kunstprojekte zu erhalten. Insbesondere soll in den darstellenden Künsten (z. B. Künstlerresidenz) sowie in den visuellen und digitalen Künsten die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler und die Zirkulation der Werke (interkantonale Zusammenarbeit, Unterstützung der Verbreitung usw.) weitergeführt werden. Die

zweisprachigen kulturellen Aktivitäten werden vom Bundesamt für Kultur vermehrt gefördert (Vereinbarung 2021-2024), wobei der Schwerpunkt auf der interkantonalen Zusammenarbeit liegt.

Alle Menschen müssen Zugang zu Kultur haben, da diese dem Wohlbefinden und dem sozialen Zusammenhalt zugutekommt. Finanzielle, physische (Behinderung) oder andere Gründe sollten kein Hindernis für die Kultur darstellen. Die interessierten Zielgruppen sollten erweitert und der Zugang zur Kultur und die Teilhabe daran erleichtert werden.

Insbesondere muss die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Kultur verbessert werden. Die Fortsetzung des Programms Kultur & Schule im Legislaturprogramm 2022-2026 ist geplant, um alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule zu erreichen.

Im selben Zusammenhang sollten Massnahmen zur Förderung des Zugangs zur Kultur und der Sensibilisierung dafür in Kultureinrichtungen gefestigt werden, insbesondere für Familien, Jugendliche, Senioren, benachteiligte Personen und neue Einwohnerinnen und Einwohner.

Durch die Erweiterung und Umstrukturierung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) wird eine innovative und attraktive Bibliothek geschaffen, die des 21. Jahrhunderts würdig ist und den Anforderungen der Informationsgesellschaft und der digitalen Welt entspricht. Die Inbetriebnahme der neuen KUB ist für Ende 2024 geplant.



1.3.3 Die Dienstleistungen der Bibliotheken und des Konservatoriums im ganzen Kanton zugänglich machen

Die Freiburger Bevölkerung soll im ganzen Kanton einen angemessenen Zugang zu vielfältigen und qualitativ hochstehenden Bibliotheksdienstleistungen haben. Ein kantonales Netzwerk von öffentlichen Lese- und Schulbibliotheken wird es ermöglichen, Dienstleistungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen entsprechen, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen (Vision Bibliotheken 2025). Die Verbindungen zwischen dem Konservatorium (KF) und der Freiburger Schule müssen gefestigt werden. Die Qualität der Unterrichtsbedingungen sowie der Zugang zur Musik und die Sensibilisierung dafür können in den Bezirken mit einer schrittweise räumlichen Neuorganisation des Konservatoriums, bei der in Absprache mit den Gemeinden regionale Schwerpunkte geschaffen werden, noch weiter verbessert werden.

1.3.4 Das bauliche Erbe aufwerten

Der Staatsrat beabsichtigt, das Ortsbildverzeichnis von 1991 für das gesamte Kantonsgebiet zu revidieren (Projekt Isos & Baukultur). Die entsprechenden Bauten sollen besucht, bewertet und klassifiziert werden. Nachdem der Bundesrat die interdepartamentale Strategie zur Förderung der Baukultur verabschiedet hat, soll aber auch eine Baukulturstrategie entwickelt werden. Das Projekt Religiöses Erbe zielt darauf ab, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften Entwicklungen im Bereich des religiösen Erbes, der Erfassung des beweglichen Erbes und der Archive in Pfarreien und Klöstern vorwegzunehmen.



Revision des Verzeichnisses von 1991:
Projekt Isos & Baukultur

1.3.5 In Infrastruktur investieren:

KUB, NHMF, SIC

Drei grosse Investitionsprojekte werden die Freiburger Kulturlandschaft nachhaltig verändern und befinden sich derzeit in der Bauphase. Die Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) wird der Bevölkerung eine moderne Bibliothek mit einem Schulungs- und öffentlichen Lesebereich, Zugang zu den Beständen des Kulturerbes und verschiedene kulturelle Dienstleistungen bieten. Der Umzug des Naturhistorischen Museums (NHMF) ins Zeughausquartier wird den Empfang des Publikums deutlich verbessern, die Sammlungen entscheidend aufwerten und es dem Museum gleichzeitig ermöglichen, den kulturellen, sozialen und ökologischen Entwicklungen zu folgen. Schliesslich wird der Bau des künftigen interinstitutionellen kantonalen Lagerzentrums (SIC) in Givisiez die Verwaltung und die Qualität der Lagerung von Kulturgütern erheblich verbessern.

Ein gerechter Zugang zu Informationen und Wissen, der durch die Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert wird, trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei und verbessert die Lebensbedingungen aller Menschen.

1.3.6 Die Kulturbestände digitalisieren

Das Projekt (DIGIFONDS) besteht darin, die bestehenden Bestände der verschiedenen Institutionen des Staates Freiburg, wie z. B. kulturelle Einrichtungen und Archive, zu digitalisieren. Dazu gehören Fotos, Negative, Dias, Pläne, Berichte, Dokumente und Archivbestände in jeglicher Form. Das Ziel dieses Projekts ist die langfristige Erhaltung der Bestände, ihre Erschliessung und die Verbesserung des Zugangs zu diesen Beständen. Dieses Projekt soll auch die Strukturierung der Bestände in jeder Institution und die Anschaffung der Speicher- und Zugriffslösungen ermöglichen.



Projekt DIGIFONDS:
Dokumente des Staatsarchivs werden digitalisiert und können online eingesehen werden

2 Strategische Achse: Sozialer Zusammenhalt

Die Gesundheitsstrukturen anpassen, um sie harmonisch in die Schweizer Landschaft in diesem Bereich zu integrieren. Durch Sport die Gesundheit und das Zusammenleben fördern. Die Jugend betreuen und die Schwächsten schützen.



2.1 Gesundheitsstrukturen und Gesundheit

Der Kanton bereitet sich auf künftige Herausforderungen vor und schafft ein koordiniertes und bereichsübergreifendes System. Konkret passt er die Gesundheitsstrukturen an und stärkt sie, um eine bürgernahe und qualitativ hochstehende, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Pflege zu gewährleisten. Er unterstützt die Strategien des HFR, des FNPG und des HIB und sorgt dafür, dass sowohl die finanzielle Nachhaltigkeit als auch der Zugang zu den Leistungen in beiden Amtssprachen sichergestellt werden. Bei den Institutionen und Pflegeheimen passt er das Angebot dem nachgewiesenen Bedarf an und schafft Rahmenbedingungen, damit die Freiburgerinnen und Freiburger ein gesundes Umfeld und eine gute Lebensqualität geniessen können. Der Kanton Freiburg sorgt so für das Wohlbefinden der Bevölkerung und motiviert diese, ihre Gesundheit selber in die Hand zu nehmen. Der Kanton entwickelt und konkretisiert insbesondere Leistungskonzepte in verschiedenen Bereichen der somatischen und psychischen Gesundheit, vor allem für gefährdete Personen und Jugendliche. Er unterstützt die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den staatlichen Einheiten und den vor Ort tätigen Institutionen und Verbänden.

2.1.1 Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen unterstützen

Priorität

Bau (und Renovierung) von HFR, FNPG, HIB und Anpassung der Plätze in Einrichtungen und Pflegeheimen: Das Ziel des Staatsrats besteht darin, die Infrastruktur und Ausstattung der öffentlichen Spitäler zu verbessern und das Angebot in Einrichtungen anzupassen, um einem nachgewiesenen Bedarf gerecht zu werden. Insbesondere für das HFR besteht das Ziel darin, seine kritische Finanzlage zu verbessern, um seine Lebensfähigkeit und die Konkretisierung seiner Strategie zu ermöglichen. In diesem Rahmen ist eine Revision des Gesetz über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser erforderlich.

Das Ziel des Staatsrats besteht darin, die Infrastruktur und Ausstattung der öffentlichen Spitäler zu verbessern.

«Die Gesundheit von morgen zu denken, bedeutet, ein zwischen den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und Partnern koordiniertes Ökosystem rund um ein starkes Spital zu entwickeln. Der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und bürgernahen Versorgung, insbesondere über die spitalexterne Krankenpflege, Pflegeheime und Gesundheitszentren, ermöglicht die Verankerung einer Vision, die sich auf das Wohl der Patientinnen und Patienten konzentriert.»

Philippe Demierre, Staatsrat, GSD



2.1.2 Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit

Umsetzung des Programms Ernährung, körperliche Aktivität und psychische Gesundheit. In Übereinstimmung mit der Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention bietet der Kanton Freiburg ein günstiges Lebensumfeld zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Bevölkerung, zur Stärkung der persönlichen Ressourcen jeder und jedes Einzelnen und für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen in den Bereichen Bewegung, körperliche Aktivität, ausgewogene Ernährung und psychische Gesundheit.

2.1.3 Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Menschen implementieren

Die Rahmenbedingungen für eine gute Gesundheit, das Wohlbefinden und die gute Lebensqualität der Freiburgerinnen und Freiburger hängen von Massnahmen und Aktionen ab, die anhand verschiedener Konzepte und Projekte verwirklicht werden. Für gefährdete und betagte Menschen sollen Massnahmen entwickelt und konkretisiert werden, die mit mehreren Konzepten verbunden sind, insbesondere in den Bereichen neurokognitiver Verfall (Demenz), Unterstützung pflegender Angehöriger, Beteiligung von Seniorinnen und Senioren am Gemeinschaftsleben, Palliativpflege, Behinderung, sexuelle Gesundheit und Umgang mit Suchtmitteln.

Ein Lebensumfeld schaffen, das es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihr ganzes Leben lang gesund zu bleiben, ist unsere Priorität. So streben wir die Umsetzung von Massnahmen an, die es allen ermöglichen, gesunde Ernährung, körperliche Aktivität und Tätigkeiten zur Förderung der psychischen Gesundheit in den Alltag zu integrieren.

2.1.4 Gewaltopfern helfen

Die Unterstützung von Opfern, insbesondere im Zusammenhang mit häuslicher und sexueller Gewalt, wird durch den Ausbau der Anlaufstelle für Gewaltmedizin konkretisiert.

2.1.5 Den Aufbau der Schulgesundheitspflege fortsetzen

Die Organisation der Schulgesundheitspflege im Kanton Freiburg wird an die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst und weiter schrittweise umgesetzt.

2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport

Die COVID-Krise hat Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag schwer getroffen und sich auf ihre Entwicklung ausgewirkt. Die Freiburger Bürgerinnen und Bürger von morgen müssen Rahmenbedingungen und Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglichen, wieder Vertrauen in die Zukunft zu gewinnen und sich harmonisch zu entwickeln. Durch die Frühförderung, die Massnahmen des Jugendförderplans und die Entwicklung des Konzepts SSA (Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) werden insbesondere gute Rahmen-

bedingungen und ein gutes Schulklima gefördert, die das Lernen begünstigen. Der Kanton will die Jugendlichen bei der Vorbereitung auf ihre Zukunft und ihr Erwachsenenleben unterstützen und ihnen helfen, einen Platz in der Berufswelt zu finden, insbesondere mit der Umsetzung der nationalen Strategie für die Berufsberatung. Ausserdem will der Kanton seine Politik zur Förderung des Sports auf allen Ebenen und in allen Altersgruppen intensivieren. Zu diesem Zweck möchte der Kanton ein Zentrum für Sport und Gesundheit einrichten.

«Die Pandemie hatte beträchtliche Folgen für junge Menschen. Die Einschränkungen, die das soziale Leben und die Ausbildung betrafen, wirkten sich insbesondere auf ihre psychische Gesundheit aus. Es ist zwingend notwendig, alle möglichen Lösungen zu implementieren, um ihnen zu helfen, ihr Selbstvertrauen und ihr Wohlbefinden wiederzufinden und ihr Lernen zu fördern.»

Philippe Demierre, Staatsrat, GSD



Im Bereich der beruflichen Eingliederung und Orientierung soll das Projekt «Case Management Berufsbildung» ausgebaut werden.

2.2.1 Die nationale Beratungsstrategie umsetzen

Die EDK will erreichen, dass 95 % der 25-Jährigen einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzen. Die Einführung der nationalen Beratungsstrategie ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem definiert sie Massnahmen, die zur Senkung der Studienabbruchquote an den universitären Hochschulen beitragen. Sie fördert den Zugang zu Bildung, Umschulung und Wiedereingliederung im gesamten Schweizer Bildungssystem.

2.2.2 Jugendlichen in Schwierigkeiten bei der Integration helfen

Schülerinnen und Schüler, die grosse Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben haben, können angesichts der hohen Zahl der zu betreuenden Jugendlichen oft nicht von einer individuellen Unterstützung und gezielten Betreuung profitieren. Jedes Jahr beenden Jugendliche ihre obligatorische Schulzeit ohne Lösung und begeben sich in Übergangsmassnahmen oder verschwinden ganz einfach aus dem Blickfeld der Dienststellen des Staats und der Gemeinden. Ziel ist es, diese Problematik antizipieren zu können und diese Personen dabei zu unterstützen, sich nach Abschluss ihrer Schullaufbahn beruflich zu integrieren («Case Management Berufsbildung»).

2.2.3 Die soziale Betreuung im schulischen Umfeld verstärken

Ein gutes Schulklima beeinflusst die Qualität des Lernens positiv. In der Schulgesetzgebung wurde ihm ab 2014 grosse Bedeutung beigemessen, indem den Schulen mehrere Instrumente zur Verfügung gestellt wurden, u. a. die Schulmediation und die Schulsozialarbeit. Beide Einrichtungen bieten Beratung und Unterstützung für Schulen, Schülerinnen und Schüler und Familien in sozial schwierigen Situationen. Sie erleichtern auch die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler und die Entwicklung eines lernfördernden Umfelds. In den letzten Jahren stellten die Akteurinnen und Akteure vor Ort und die Behörden einen Bedarf an zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit fest. Die Sozialarbeit war bisher hauptsächlich im deutschsprachigen Teil und in der überwiegenden Mehrheit der französischsprachigen Schulen der Orientierungsstufe vertreten; sie ist künftig für alle obligatorischen Schulen von der 1H bis zur 11H zugänglich.

2.2.4 Jugendliche in Schwierigkeiten und gefährdete Familien begleiten

Ausbau der bestehenden Massnahmen, insbesondere derjenigen des Jugendunterstützungsplans: SPFB (Sozialpädagogische Familienbegleitung), AOS (Betreuung von Opfern verschiedener sexueller Handlungen im schulischen Rahmen), L'Alternative, Psymobile, ambulante sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung von Jugendaktivitäten usw. Kantonales Konzept zur Frühförderung, insbesondere mit folgenden Massnahmen: Unterstützung von Interventionsangeboten in gefährdeten Familien, Unterstützung bei der Einrichtung von Familienräumen, die insbesondere die Sozialisierung, das Wohlbefinden der Familien und den sozialen Zusammenhalt fördern usw.

2.2.5 Ein Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit schaffen

Dieses Zentrum bündelt die Kompetenzen der für Sport, Gesundheit und Bildung zuständigen Direktionen; es bietet Sporträume und -infrastruktur (Kursräume, Versammlungsräume, Räume für körperliche Tests usw.), Sportmaterial, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Sports (Sportmedizin, Physiotherapie usw.) oder fördert die Aufwertung des Sports auf kantonaler Ebene (Velomuseum, Ausstellungen usw.).

«Das multidisziplinäre Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit hat eine doppelte Aufgabe: Es richtet sich nicht nur an Athletinnen und Athleten, die Höchstleistungen anstreben, sondern fördert auch die körperliche und sportliche Betätigung als entscheidendes Element für Gesundheit und Wohlbefinden für alle und während des gesamten Lebens.»

Romain Collaud, Staatsrat, SJSD



2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion

Der Kanton überarbeitet das institutionelle und soziale System, um es an den gesellschaftlichen Wandel anzupassen und den Schutz der Bevölkerung angesichts neuer sozialer Risiken zu verbessern. Die Freiburgerinnen und Freiburger haben Zugang zu Leistungen und Informationen, und die Handlungsfähigkeit der Schwächsten wird gestärkt. Die berufliche Eingliederung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird unterstützt, um die Teilhabe jeder und jedes Einzelnen an der Gemeinschaft zu fördern. In diesem Sinne wertet der Staat das Engagement von Personen, die zum sozialen Zusammenhalt beitragen, insbesondere von Freiwilligen, auf und stärkt seine Zusammenarbeit mit Vereinen.

2.3.1 Ergänzungsleistungen für Familien einführen

Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien mit Kleinkindern, die trotz Erwerbstätigkeit finanzielle Schwierigkeiten haben, mit dem Ziel, Armut zu verhindern.

2.3.2 Das Sozialhilfedispositiv verstärken

Fertigstellung des Sozialhilfegesetzes mit einer Stärkung des Dispositivs, einer Verbesserung der Instrumente, die den regionalen Sozialdiensten (RSD) zur Verfügung stehen, und der Entwicklung einer Präventionspolitik.



Das Sozialhilfedispositiv verstärken

Heute muss die Sozialhilfe auf strukturelle Probleme und veränderte soziale Risiken wie Langzeitarbeitslosigkeit, das Phänomen der Working Poor, Scheidungsraten, mangelnde Ausbildung der bedürftigen Personen und Migration reagieren.

2.3.3 Das Wohn- und Immobilienobservatorium zu einer festen Einrichtung machen

Der Kanton beabsichtigt, den Bestand an Wohnungen, die vom Wohnungsobservatorium im Kanton Freiburg erfasst werden, auszubauen, um qualitativ hochwertige Informationen über die Realität im Immobiliensektor des Kantons zu liefern.

Es sollen alle Gemeinden des Kantons mit Immobiliendaten und Partnerimmobilienverwaltungen abgedeckt und deren Zahl erhöht werden. Ein Instrument zur strategischen Überwachung, das anhand verschiedener Indikatoren angemessene Entscheidungen über künftige Immobilienprojekte ermöglicht, soll bereitgestellt werden. Damit soll zu offenen und öffentlich zugänglichen Informationen beigetragen werden. Für Akteure im Immobilienbereich sollen besondere Leistungen in Form von Mandaten erbracht werden.

Alle Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schule in ihrem Dorf oder Quartier besuchen können, wobei ihr Umfeld und die Schulorganisation beachtet werden.

Dementsprechend werden integrative Lösungen gegenüber separierenden Lösungen bevorzugt.

2.3.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrieren

Die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist ein Prinzip, dem sich der Kanton bereits 1999 angeschlossen hat (mit der Schaffung und Finanzierung der kantonalen Integrationsstelle). Im Gesetz über die obligatorische Schule wird in Artikel 35 Abs. 3 erwähnt: «Integrative Lösungen werden separierenden Lösungen vorgezogen, wobei das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden Schülerinnen und Schüler beachtet sowie das schulische Umfeld und die Schulorganisation berücksichtigt werden».

Das Gesetz über die Sonderpädagogik legt genauer fest, welche Einrichtungen und Anbieterinnen und Anbieter an der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf arbeiten. Um den von den Ämtern für Unterricht getragenen Grundsatz der inklusiven Schule umzusetzen, müssen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen während der Schulzeit die Unterstützung von Hilfskräften erhalten können. Zudem sollen ein neues Modell für die Verwaltung der Unterstützungsmassnahmen und des kantonalen Dispositivs vorgeschlagen und die Kriterien für die Gewährung von Massnahmen zur verstärkten sonderpädagogischen Unterstützung im ausserfamiliären und schulischen Bereich gefestigt werden.

2.3.5 Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beraten

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf müssen Zugang zu einer auf ihre Lebenswirklichkeit zugeschnittenen Berufsberatung haben. Sie kommen in den Genuss eines individuellen pädagogischen Projekts im Rahmen verstärkter sonderpädagogischer Fördermassnahmen (VM) und anschliessend eines individuellen Übergangsplans (IÜP), der zwei Jahre vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit erstellt wird, um ihre Kompetenzen bestmöglich an die Anforderungen der offenen oder geschützten Arbeitswelt oder der anschliessenden Schulstufe anzupassen. Dieser individuelle Übergangsplan wird unter der Verantwortung der schulischen Heilpädagogin oder des schulischen Heilpädagogen erstellt. Wenn die Invalidenversicherung (IV) sich nicht einschaltet, wird dieser individuelle Plan unter der Verantwortung der «spezifischen Berufsberatungsstelle» erstellt. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater werden als Verantwortliche der Beratung bei der Erstellung des IÜP in den individuellen Plan der verstärkten Massnahmen (VM) einbezogen. Im Rahmen des Lehrplans für die 10H werden diese Schülerinnen und Schüler besonders betreut. Es werden ein oder mehrere Netzwerktreffen mit der oder dem Jugendlichen, ihren oder seinen Eltern, den Lehrkräften und der «Integrationsreferentin» oder dem «Integrationsreferenten» organisiert. Das Beratungszentrum kann sich auf den IÜB stützen, um die Schülerin oder den Schüler in besonderer Weise zu begleiten und zu betreuen.

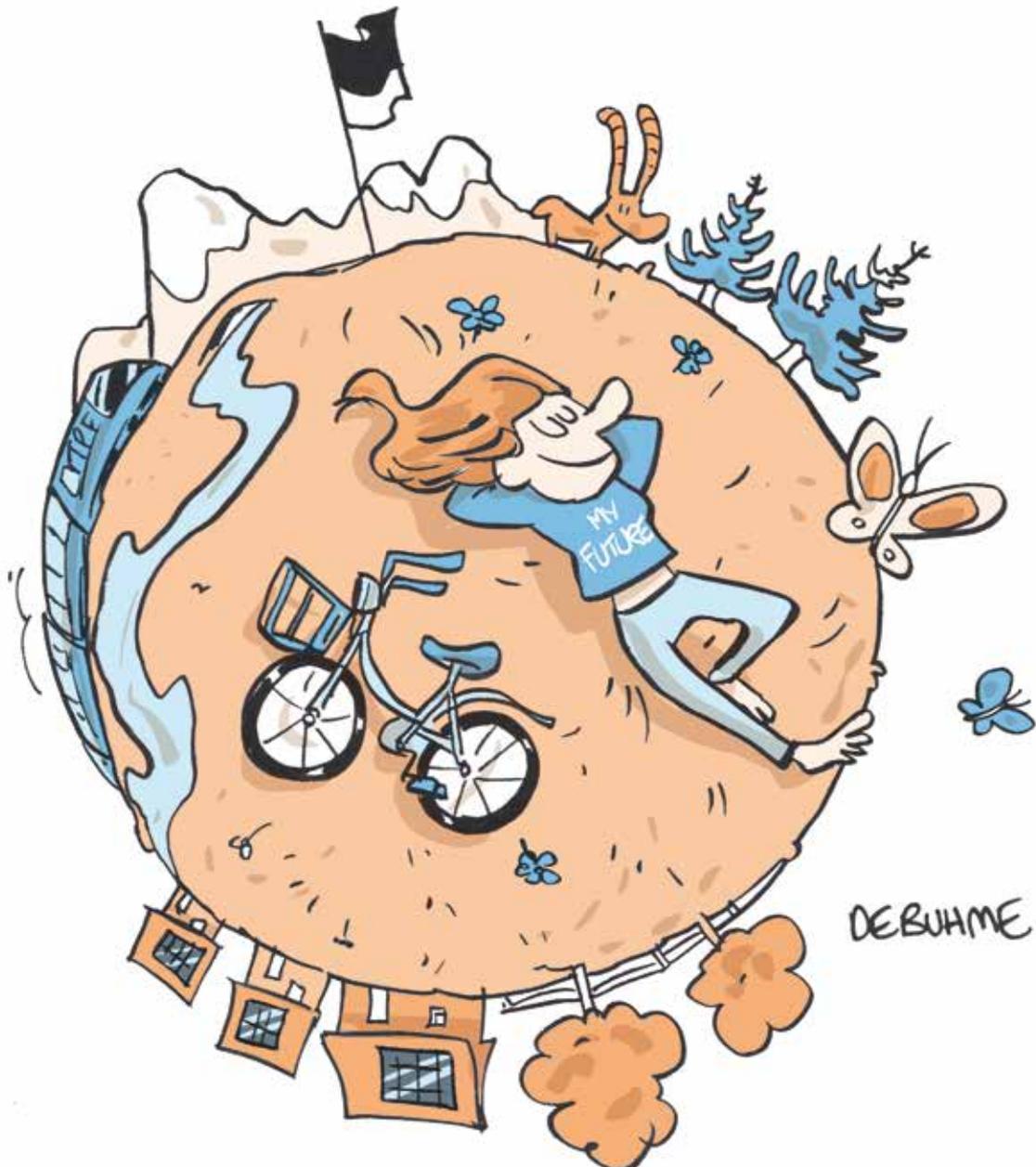
Von Autismus-Spektrum-Störungen ist in der Schweiz eines von hundert Kindern betroffen. Die intensive Frühförderung autistischer Kinder ist die am besten geeignete Antwort auf diese Störung und erfüllt die Erwartungen der Eltern.

2.3.6 Bei Jugendlichen mit einer autistischen Störung frühzeitig eingreifen

Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) muss verbessert werden. Zu diesem Zweck hat der Bund eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Schwerpunkte festgelegt hat, die sicherstellen, dass Menschen mit ASS Zugang zu qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Angeboten haben. Das Freiburger Projekt besteht aus der Schaffung eines Kompetenzzentrums für Früherkennung und Diagnostik durch das Amt für Gesundheit GesA in Verbindung mit dem FNPG/PPP, einer Struktur, die intensive Frühinterventionen durch das SoA praktiziert, und der Entwicklung von Beratung und Koordination durch das SVA.

Strategische Achse: Ökologischer Wandel

Umsetzung einer Klimapolitik, die unser Lebensumfeld bewahrt.
Anpassung unseres Energie- und Mobilitätsmanagements im Sinne
der Nachhaltigkeit und zum Wohle unserer Bevölkerung.



3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

Der Staat entfaltet eine sektorübergreifende Politik zur Erhaltung des Klimas, der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität. Dazu legt er neue Strategien für den Bodenschutz, die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft fest. Er setzt die verschiedenen Pläne und Strategien um, die er sich in den letzten Jahren gegeben hat, wie die Strategie für nachhaltige Entwicklung, den Sachplan Gewässerbewirtschaftung oder den kantonalen Klimaplan. Er sorgt für die Anpassung seiner Gesetzgebung und die Einrichtung der Finanzmechanismen, die für ihre Umsetzung und die Erreichung seiner strategischen Ziele in diesen Bereichen unerlässlich sind.

Das Handeln des Staates ermöglicht es somit, der Freiburger Bevölkerung langfristig einen vielfältigen, harmonischen und gesunden Lebensraum sowie die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu garantieren und gleichzeitig die Entwicklung der Aktivitäten auf seinem Territorium in Einklang zu bringen. Öffentliche Räume sind von hoher Qualität, sparsam im Umgang mit Boden und anderen Ressourcen, an den Klimawandel und die Energieproblematik angepasst, aber auch anpassungsfähig an veränderte Lebens- oder Arbeitsformen und damit resilient.

3.1.1 Den Klimaplan umsetzen

Priorität

Der Staat setzt den kantonalen Klimaplan um. Auf diese Weise sorgt er dafür, dass die mit dem Klimawandel verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Risiken und Schäden verringert werden.

Insbesondere unterstützt er die Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine resiliente und nachhaltige Nutzung und die Anpassung von Waldbeständen, damit diese weiterhin alle ihre Funktionen, insbesondere die Produktions- und Schutzfunktion, erfüllen können. Er entwickelt ein Konzept für ein integriertes Risikomanagement, insbesondere bei Extremereignissen (Stürme, Brände).

Der Staat setzt den kantonalen Klimaplan um. Auf diese Weise sorgt er dafür, dass die mit dem Klimawandel verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Risiken und Schäden verringert werden.



«In der Stadt ist die Natur ein wunderbarer Verbündeter. Begrünungsprojekte tragen zur Wiederherstellung der Biodiversität bei und bauen soziale Bindungen zwischen den Stadtbewohnern auf.»

Jean-François Steiert, Staatsrat, RIMU

3.1.2 Eine Strategie für den Bodenschutz entwickeln

Der Staat entwickelt eine Strategie für den Bodenschutz. Er leitet die Kartografie von Böden zu deren Schutz in die Wege. Er identifiziert Beeinträchtigungen und Defizite, um sie zu beheben. Bei der Entwicklung von Grossprojekten und Infrastrukturen achtet er darauf, dass die Auswirkungen auf den Boden vermindert werden. Gemeinsam mit dem Bund unterstützt er die Sanierung der Böden in städtischen Gebieten.

3.1.3 Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung anwenden

Um eine qualitativ hochwertige Verdichtung zu gewährleisten, wendet der Staat bei allen von ihm durchgeführten Projekten bereits bei den ersten Überlegungen die Grundsätze einer nachhaltigen Siedlungsgestaltung an. In diesem Sinne entwickelt er städtebauliche Projekte zur Verdichtung, wie die Autobahnüberdachung in Chamblioux, den Gesundheits- und Arbeitspol im Sektor Bertigny oder die Planung der Poya-Kaserne. Zu diesem Zweck fördert er partizipative Verfahren, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Er fördert die Ausschreibung von Projekten (PDA, Wettbewerbe). Er informiert und berät Gemeinden, welche die Prinzipien einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Siedlungsgestaltung umsetzen wollen.

Die Natur in der Stadt neu zu denken, wird zur Priorität. Was bislang eine Frage der Ästhetik war, wird zu einer Frage der öffentlichen Gesundheit und des Wohlbefindens.

3.1.4 Die Gewässer schützen

Der Schutz der Wasserressourcen ist lebenswichtig. Der Staat setzt den Sachplan Gewässerbewirtschaftung und den kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutz um. Er setzt sich dafür ein, die Nährstoffe Nitrat und Phosphor gemäss den Zielen des Bundes zu reduzieren und gleichzeitig eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu gewährleisten. Er erstellt einen Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen. Er stärkt den Schutz des Grundwassers und trägt dazu bei, die Konzentration von Nährstoffen in den Gewässern zu verringern.

3.1.5 Die Biodiversitätsstrategie umsetzen

Die biologische Vielfalt erfüllt lebenswichtige Ökosystemleistungen. Der Staat entwickelt eine Biodiversitätsstrategie, die es ermöglicht, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme langfristig zu erhalten und wo immer möglich wiederherzustellen, und setzt sie um. Er integriert die ökologische Infrastruktur in die Raumplanung, schützt und verbessert sie, insbesondere Biotope, Wildtierkorridore und Schutzzonen für Flora und Fauna. Er unterstützt die Renaturierung von Gewässern und schützt Flüsse durch die Legalisierung eines Gewässerraums.

3.1.6 Die Landschaft erhalten

Die Landschaftsqualität spielt eine sehr wichtige Rolle für die Lebensqualität und die touristische Attraktivität. Die Ziele des Landschaftsschutzes, der Landschaftspflege und der Landschaftsgestaltung werden bei raumwirksamen Vorhaben systematisch berücksichtigt. Der Staat setzt die 12 Objektblätter der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LKB) um, die im Richtplan enthalten sind.

3.1.7 Die Steuerungsinstrumente anpassen

Der Staat passt seine Gesetzgebung an, überarbeitet seine Strategie für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit ressourcenbezogenen Massnahmen und führt Finanzmechanismen ein, um die Erhaltung der Ressourcen und der Biodiversität sowie die Anpassung an den Klimawandel zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt werden.

3.1.8 Eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft festlegen

Die Wirtschaft muss dafür sorgen, dass der Einsatz von Material und Energie zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen auf ein Minimum reduziert wird. Der Staat gibt sich daher eine Roadmap für eine Kreislaufwirtschaft. Als Vorbild wendet er diese Grundsätze auf die Arbeitsweise seiner Verwaltung an. Entsprechend passt er seine Abfallplanung (AP), seinen Sachplan Materialabbau (SaM) und seine Lebensmittelstrategie an. Er fördert die Verwendung von Freiburger Holz.



«Die Kreislaufwirtschaft geht über die Abfallbewirtschaftung und das Recycling hinaus. Sie ist ein unumgänglicher Paradigmenwechsel. Sie ist ein neuer Ansatz für die Wettbewerbsfähigkeit, bei dem Wachstum und Mittelverbrauch entkoppelt werden. Sie wird Strategien für Innovationen, die Schaffung neuer Dienstleistungen und Geschäftsmodelle für Unternehmen mit sich bringen. Neue Produktions- oder Betriebslösungen werden bereits in ihrer Konzeption an die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst.»

Jean-François Steiert, Staatsrat, RIMU

3.2 Energiewende

Der Kanton Freiburg will bei der Umsetzung der Ziele der Energiestrategie 2050+ und der Klimapolitik weiterhin in der vordersten Reihe stehen. Die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien sowie die effiziente Nutzung von Energieressourcen und die Vorbildfunktion der Gemeinwesen bleiben in diesem Bereich vorrangig.

3.2.1 Förderung der Gebäuderenovationen

Konkret werden neue Massnahmen und Projekte die bereits in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen verstärken, insbesondere im Gebäudebereich. Vor diesem Hintergrund verbindet die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung, das als zentrale Anlaufstelle fungiert, die verschiedenen Akteure miteinander, um die Begleitung und Unterstützung der Eigentümerinnen und Eigentümer bei ihren Arbeiten effizienter zu gestalten.



Der Staat Freiburg fördert die Ökobauweise, eine nachhaltige Bautechnik, bei der die Wahl der Materialien und die Konzeption selbst in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung gehen.

Der Gebäudebereich macht fast 46 % des gesamten Energieverbrauchs aus, der in unserem Kanton noch zu fast 70 % durch umweltschädliche und teure fossile Energieträger (Heizöl und Erdgas) gedeckt wird. Der Übergang zu erneuerbaren Energien sollte daher als Investition und nicht als Kostenfaktor betrachtet werden.

3.2.2 Erzeugung von erneuerbarer Energie

Im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen werden Massnahmen ergriffen, um das starke Wachstum der Photovoltaik fortzusetzen und die Umsetzung verschiedener Projekte zu unterstützen, die insbesondere den Anteil der einheimischen erneuerbaren Energien im Produktionsmix erhöhen sollen.



Eine Energiepolitik, die der Klimapolitik und unserer Wirtschaft entspricht.

3.2.3 Die Ausbildung organisieren

Um der Marktnachfrage gerecht zu werden, wird auch die Ausbildung in Qualität und Anzahl der qualifizierten Personen organisiert werden müssen, damit die ehrgeizigen Ziele der Energiepolitik erreicht werden können.

3.2.4 Den staatlichen Immobilienbestand sanieren

Die Vorbildfunktion der Gemeinwesen ist ein vorrangiger Ansatz. Auf der Grundlage einer diagnostischen Analyse wird ein Programm zur schrittweisen Sanierung der Gebäude im Eigentum des Staats, einschliesslich der historischen Gebäude, erstellt und schrittweise umgesetzt. Bei Sanierungsprojekten für Gebäude des staatlichen Immobilienbestands wird die Installation von Photovoltaikanlagen systematisch geprüft.



Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung wird Hausbesitzerinnen und -besitzern eine wirksame Unterstützung bieten.

3.3 Nachhaltige Mobilität

Gemäss der kantonalen Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt der Kanton eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Mobilitäts-politik. Sie ist auf die Mobilitätsbedürfnisse seiner Bevölkerung und Wirtschaft zugeschnitten, hält die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering und ermöglicht es, die Ziele des Klimaplanes bei den Treibhausgasemissionen zu erreichen: Reduzierung um 50 % bis 2030 und CO₂-Neutralität bis 2050. Diese Politik wird vom neuen Mobilitätsgesetz und seiner Ausführungsverordnung, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten, vorgegeben. Nachhaltige Mobilität bedeutet, die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen zugunsten des öffentlichen Verkehrs, des Gehens und des Radfahrens zu verringern, aber auch die hohe Zahl der von den Freiburgerinnen und Freiburgern täglich zurückgelegten Kilometer zu senken. Eine bessere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht es, der Bevölkerung und der Wirtschaft ein effizientes und sicheres Netz zur Verfügung zu stellen und ist ebenfalls ein erstrebenswertes Ziel.

3.3.1 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs erhöhen

Der Kanton wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs weiter ausbauen und dabei das Fahrgastpotenzial berücksichtigen. Dies geschieht durch eine Verdichtung des Takts, die Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten und die Einrichtung neuer Regional-, Lokal- und touristischen Linien. Auf der Schiene wird der RegioExpress Fribourg/Freiburg - Bulle dank des Ausbaus des Abschnitts Bulle - Broc-Fabrique auf Normalspur bis Broc verlängert. Zwischen Bulle und Gruyères wird der 30-Minuten-Takt eingeführt und zwischen Freiburg und Avry-Matran, wo eine neue Bahnhaltestelle gebaut wird, der 15-Minuten-Takt. Im Auftrag des Bundes und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen werden die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Einrichtung neuer Streckenabschnitte zwischen Bern und Lausanne prüfen, damit mehr Züge verkehren können. Im Auftrag der RIMU werden eine kantonale Eisenbahnstrategie 2040 und eine kantonale Strategie für den Schienengüterverkehr festgelegt, um den Kanton mit einer langfristigen Vision auszustatten.



Es ist dringend notwendig, die nachhaltige Mobilität in unserem Kanton zu stärken und zu beschleunigen.

Die jüngste Entwicklung zahlreicher Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, darunter Fahrgemeinschaften, «Co-Working-Spaces», Cargo-Velos, Velos in Selbstbedienung oder Pedibusse, wird dazu beitragen und muss intensiviert werden. Auch eine gute Koordination von Siedlungsgestaltung und Mobilität ist unerlässlich: Eine qualitativ hochwertige Verdichtung wird den Umfang der Fahrten verringern und den Anteil von sanfter Mobilität und öffentlichen Verkehrsmitteln im Modal Split erhöhen.

3.3.2 Die Einführung von Transportsystemen mit hoher Kapazität vorbereiten

Eine Studie zu Transportsystemen mit hoher Kapazität (Hochleistungsbusse, Trams) in der Agglomeration Freiburg wurde 2021 durchgeführt. Sie empfiehlt, die Varianten Tram und Hochleistungsbus (HLB) zwischen Marly, dem Bahnhof Freiburg und dem künftigen Gebiet Bertigny-Chamblioux weiter zu prüfen. Diese Achse wird ein erster Schritt zur Schaffung eines Netzes von starken Achsen des öffentlichen Verkehrs sein, das die Agglomeration Freiburg bis 2040 benötigt, um den Bedürfnissen der Bevölkerung des ganzen Kantons gerecht zu werden. Die Studien dieser Varianten werden die technischen und finanziellen Aspekte vertiefen und ein Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben. Die genaue Streckenführung des künftigen Hochleistungsverkehrs, die erforderliche Infrastruktur und das Potenzial müssen festgelegt werden. Ab 2025 und nach dem Erhalt von Studienkrediten könnte ein konkretes Vorprojekt erstellt werden, bevor das Bauprojekt bis 2033 ausgearbeitet und ein erster Teil des Netzes 2040 in Betrieb genommen werden könnte.



Ein Transportsystem mit hoher Kapazität, das auf einer Kombination von Trams und Bussen für die Agglomeration Freiburg basieren würde.

3.3.3 Das Radwegnetz ausbauen, um das Radfahren zu fördern

Der Kanton wird das kantonale Radwegnetz auf der Grundlage des 2018 verabschiedeten Sachplans Velo weiter ausbauen. Diese Planung wird mithilfe eines Aktionsplans zur Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen schrittweise umgesetzt. Achsen mit einem hohen Potenzial für Verkehrsverlagerungen (oft in der Nähe von Ballungsräumen und grossen Gemeinden) wird der Vorrang gegeben, aber auch eine opportunistische Strategie, aufgrund der von Umgestaltungs- oder Sanierungsprojekten profitiert werden kann (Strasseninstandhaltung, Lärmsanierung an Strassen, Einrichtung von Bushaltestellen usw.), wird eingebaut. Für jeden Abschnitt wird im Rahmen einer Studie die geeignete Gestaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Topografie, Benutzer/innen, Verkehrsaufkommen usw.) und nach den derzeit geltenden Normen festgelegt.

Im Sachplan Velo wird auch die Förderung des Radfahrens vorgesehen. Der Kanton wird beispielsweise Kursangebote oder begleitete Velotouren unterstützen, die von Vereinen oder «Werbe»-Kampagnen angeboten werden. Die RIMU unterstützt auch die Einrichtung von Velobus-Linien, bei denen sich Kinder zusammenschliessen, um mit dem Velo und in Begleitung von Erwachsenen zur Schule zu fahren.

3.3.4 Multimodale Plattformen schaffen und verbessern

Multimodale Plattformen ermöglichen es Pendlerinnen und Pendlern, ihre Autos oder Fahrräder am nächstgelegenen Ort abzustellen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiterzufahren. Ihre Einrichtung fördert daher die Verlagerung vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel und sanfte Mobilität. Der Staat verfügt über einen Sachplan Park-and-Ride-Anlagen, in dem eine Strategie festgelegt und solche Infrastrukturen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe des Kantons geplant werden. In der Legislaturperiode 2022-2026 wird ihre Umsetzung geprüft, und es werden Kriterien für die Nutzung und die Preisgestaltung festgelegt. Auf diese Weise kann ermittelt werden, welche Projekte zur Einrichtung von Park-and-Ride-Anlagen für eine finanzielle Unterstützung durch den Staat in Frage kommen. Ihre Realisierung liegt in der Hand der Verkehrsunternehmen oder der Gemeinden.

Die Freiburger Verkehrsbetriebe (tpf) planen ihrerseits die Einrichtung von Busbahnhöfen in der Nähe der Bahnhaltstellen der Regionalzentren: Bulle, Châtel-St-Denis, Estavayer-le-Lac, Givisiez, Murten und Romont sowie Avry-Matran, Düdingen und Broc. Die Finanzierung muss noch festgelegt werden, aber zunächst wird der Staat diese Projekte über den kantonalen Wiederankurbelungsplan, der am 13. Oktober 2020 vom Grossen Rat genehmigt wurde, unterstützen. Die Massnahme 6, die mit 5,86 Millionen Franken für die «Realisierung der von den tpf vorgezogenen Projekte» dotiert ist, wird nämlich dazu dienen, über rückzahlbare Darlehen die Studien und einen Teil der Arbeiten für die Realisierung dieser Busbahnhöfe zu finanzieren.

3.3.5 Die Elektromobilität fördern

Durch den Elektroantrieb von Autos werden die Treibhausgasemissionen (THG) und der Lärm reduziert. Durch die Förderung der Elektromobilität können also die Ziele des kantonalen Klimaplans erreicht werden, auch wenn diese Art von Fahrzeugen nicht frei von negativen Auswirkungen auf die Umwelt ist und die Probleme der verstopften Strassen nicht löst. Die Einführung einer Strategie und von Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität im Kanton wird gemäss den Vorgaben des Klimaplans geprüft. Das Unternehmen tpf wird weiterhin schrittweise Elektrobusse für den Agglomerationsverkehr anschaffen. Ein Pilotprojekt für eine wasserstoffbezogene Technologie ist ebenfalls vorgesehen.



Die Gestaltung von Plattformen für mehrere Verkehrsmittel und Dienstleistungen wird die Einwohner des Kantons dazu bewegen, ihre Verkehrsgewohnheiten zu ändern. Dieser Ansatz dient einem doppelten Ziel, nämlich der Sicherheit und dem Verkehrsfluss einerseits und dem Umweltschutz andererseits.

3.3.6 Die Mobilitätsstrategie für das Staatspersonal umsetzen

Auf der Grundlage einer Mobilitätsplanung führen die staatlichen Dienststellen ihre eigenen Mobilitätspläne ein, wie dies in der Strategie für nachhaltige Entwicklung vorgesehen ist (Mobilitätspläne, Organisation von Arbeitsplätzen, Verwaltung staatlicher Parkplätze, finanzielle Unterstützung für Abonnements des öffentlichen Verkehrs und der sanften Mobilität). Die Möglichkeit, Flottenrabatte und Ermässigungen auf Abonnements für den öffentlichen Verkehr für das Staatspersonal zu erhalten, wird geprüft. Ein Konzept zur Förderung umweltbewussten Verhaltens und zur Förderung sanfter Mobilität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erarbeitet.

Diese Mobilitätsbeobachtungsstelle wird ein System zur Erfassung von Daten und deren anschließenden Auswertung umfassen, um insbesondere das unterschiedliche Mobilitätsverhalten

zu untersuchen und das Potenzial für eine Verlagerung des Verkehrs auf andere Verkehrsträger zu ermitteln.



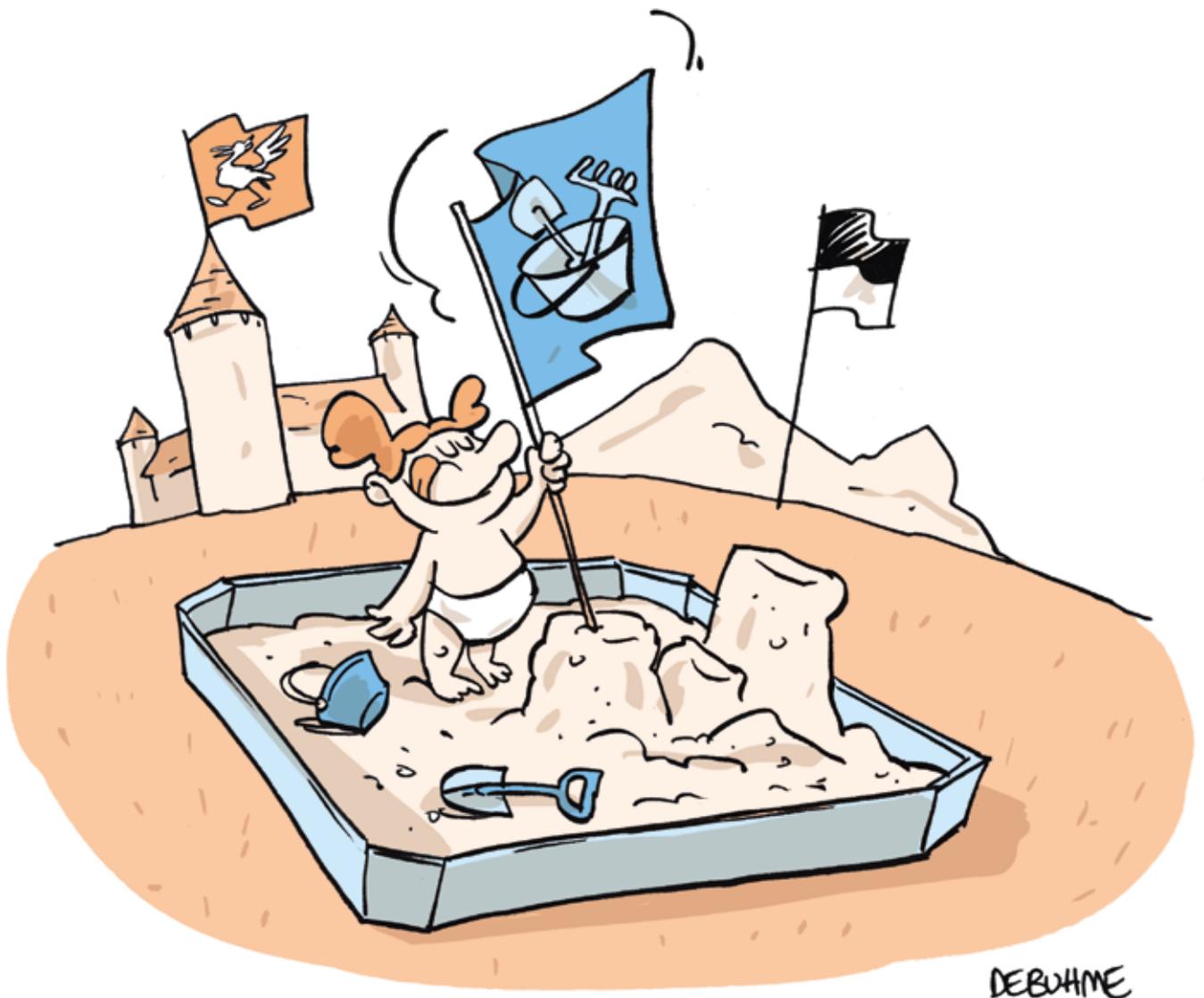
Der Kanton Freiburg möchte eine beispielhafte Politik verwirklichen, was das Mobilitätsmanagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbelangt, indem er schrittweise Mobilitätspläne für die verschiedenen Standorte der kantonalen Verwaltung erstellt.

3.3.7 Mobilitätsdaten sammeln und auswerten

Die von der RIMU eingerichtete Mobilitätsbeobachtungsstelle sammelt, bündelt und verwertet Mobilitätsdaten und -indikatoren. Sie wird weiterentwickelt und an neue Technologien angepasst. Eine solche Beobachtungsstelle ermöglicht es zum Beispiel, die Auswirkungen von Infrastruktur- oder Entwicklungsprojekten auf den Verkehr zu bewerten, aber auch die Entwicklung der Mobilität und ihrer Trends im Kanton zu beobachten. Die gesammelten Daten reichen von Verkehrsbelastungen, Unfallorten, Strassennetzen, Netzen des öffentlichen Verkehrs, Routen der sanften Mobilität, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Informationen über Pendlerströme, ÖV-Nutzung usw.

4 Katalysator: Governance

Die Gemeinwesen verfügen bis 2026 über einen erneuerten rechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Organisation agiler und resilienter zu gestalten. Die Zweisprachigkeit wird zu einem grossen Trumpf des Kantons gemacht.



4.1 Regionale Governance und Zweisprachigkeit

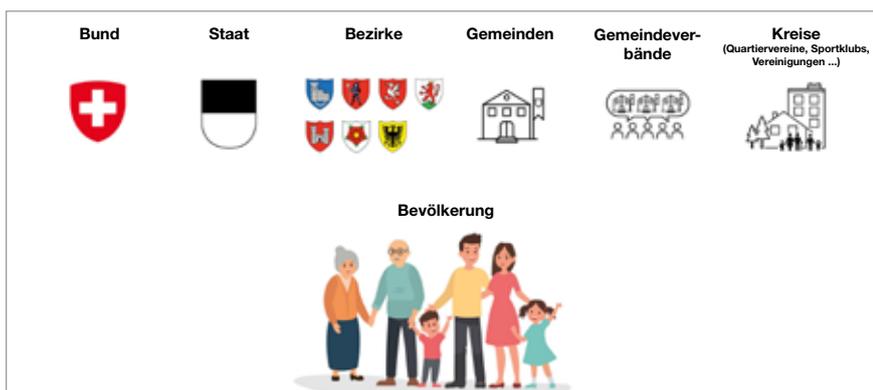
Die Struktur der Freiburger Institutionen stammt im Wesentlichen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Seitdem wurden mehrere wichtige Anpassungen vorgenommen (Gemeindefusionen, Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Wahl der Oberamtfrauen und -männer ...). Diese Anpassungen zeigen jedoch einige Grenzen auf und sind manchmal ein Hindernis für die Gemeinwesen, wenn sie eine ehrgeizige und wirksame öffentliche Politik umsetzen wollen. Verwaltungsgrenzen stimmen nicht immer mit funktionalen Perimetern überein, was eine Herausforderung für die optimale Zuweisung der verfügbaren Ressourcen und für die Durchführung wichtiger Projekte darstellt. Der Staat unterstützt und fördert die Zweisprachigkeit als wesentliches Merkmal der Freiburger Identität und als kulturelle und wirtschaftliche Chance. Der gesellschaftliche Wandel und die jüngste Gesundheitskrise zeigen, dass auf allen institutionellen Ebenen (Kanton, Regionen und Gemeinden) eine agile Governance erforderlich ist, um jeder Ebene die grösstmögliche organisatorische Freiheit zur Anpassung an die Herausforderungen zu lassen. Der Staat verfügt über ein Krisenmanagementmodell, das es ihm ermöglicht, in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern Katastrophen und extreme Ereignisse zu bewältigen.

4.1.1 Die Organisation der Gemeinwesen modernisieren

Priorität

Der Staat modernisiert die Organisation der Gemeinwesen auf lokaler und regionaler Ebene. Er klärt die Governance der regionalen Ebene, damit öffentliche Politik, die über die Gemeindegrenzen hinausgeht, von den lokalen Behörden übernommen werden kann. Er bietet Organisationsmodelle an, die es jeder Region ermöglichen, aktiv an ihrer Entwicklung sowie an derjenigen des gesamten Kantons mitzuwirken. Er fördert institutionelle Pilotprojekte, die von den lokalen Behörden durchgeführt werden, namentlich durch die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung. Er überarbeitet das Gesetz über die Oberamtfrauen und Oberamt männer, damit sie ihre Rolle als treibende Kraft in den Regionen voll wahrnehmen und Vorschläge machen können. Er unterstützt die Agglomerationen institutionell und finanziell, damit sie zur Entwicklung ihrer Region und des ganzen Kantons beitragen können.

Der Staat modernisiert die Organisation der Gemeinwesen auf lokaler und regionaler Ebene.



4.1.2 Die Gesetzgebung über die Gemeinden revidieren

Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat eine allgemeine Revision des Gesetzes über die Gemeinden. Die Organisation und Arbeitsweise der Gemeindebehörden wird überarbeitet, um jeder Gemeinde die grösstmögliche Freiheit zu lassen, wobei die Besonderheiten grosser Gemeinden mit einem Generalrat berücksichtigt werden. Die allgemeine Gesetzgebung bietet viel Flexibilität, damit sich die Gemeinden anpassen können, um neue Aufgaben wahrzunehmen. Der Staatsrat schenkt dem Kapitel der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden besondere Aufmerksamkeit und definiert auf regionaler Ebene eine klare, effiziente und demokratische Governance.

4.1.3 Die Infrastruktur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit optimieren

Die neuen Technologien, der neue gesetzliche Rahmen des AVIG werden es ermöglichen, die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Pflichten differenziert zu verwalten. Die Anzahl der Präsenzbesuche dürfte daher angesichts der Durchführung von Videogesprächen zurückgehen. Bestimmte Pflichten wie die Abgabe der AVP (Angabe der versicherten Person), Arbeitssuchen und sogar die Anmeldung können nun aus der Ferne erfüllt werden. Diese digitalen und gesellschaftlichen Veränderungen stellen die derzeitige Organisation, die stärker auf die Nähe der Dienstleistungen ausgerichtet ist, in Frage. Wir könnten uns beispielsweise ein RAV pro Region (Mitte/Süd/Nord) oder sogar ein zentrales RAV mit Logistik für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAMM), öffentlicher Kasse und gemeinsamen Räumlichkeiten (Konferenzräume, Cafeteria usw.) vorstellen.

Ein solches Projekt muss über mehrere Jahre hinweg mit einer angemessenen politischen Begleitung und Unterstützung sowie mit einer kompetenten und dynamischen Projektorganisation (Hochbauamt, HBA) konzipiert und entwickelt werden.

«Eine stärkere Einbindung von Gemeinden und Verbänden durch die Modernisierung der institutionellen Governance bringt mehr Transparenz und Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger mit sich.»

Didier Castella, Staatsrat, ILFD



Digitalisierung der Verwaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit: Anmeldung und Arbeitssuche aus der Ferne, Videogespräche usw.

4.1.4 Ein integratives Modell der Krisenbewältigung einführen

Die Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes, bei der alle Lehren aus der Bewältigung der Covid-19-Pandemie gezogen werden, stattet den Kanton mit einem integrativen und leistungsfähigen Krisenmanagement- und -führungsmodell aus und stärkt seine eigenen Kapazitäten für Nothilfeaktionen, insbesondere durch den Zivilschutz.

4.1.5 Eine Gesetzgebung zu den Amtssprachen schaffen

Der Staatsrat beantragt eine Gesetzgebung, mit der die Bestimmungen der Kantonsverfassung über die Amtssprachen der Gemeinden umgesetzt werden. Es klärt insbesondere die Kriterien für den Status einer zweisprachigen Gemeinde und die Pflichten, die dieser mit sich bringt, wobei die Verfassungsgrundsätze und die Achtung der Autonomie für jede Gemeinde miteinander in Einklang gebracht werden. Es schützt die Rechte von Sprachminderheiten und unterstützt Gemeinden, die dies wünschen, bei der Einführung der Zweisprachigkeit.

Der Staatsrat möchte die Zweisprachigkeit im Kanton fördern. Zu diesem Zweck verpflichtet er sich, einen Rahmen zu verstärken, der das Verständnis, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften fördert.

4.1.6 Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten

Die Öffnung für die Partnersprache durch die Verallgemeinerung von Immersionssituationen verfügt über eine solide gesetzliche Grundlage. Es gibt mehrere Initiativen vor Ort, mit denen das Erlernen der Partnersprache durch Immersion eingeführt werden soll. Der Staat übernimmt die Rolle des Initiators und Vermittlers von Immersionsprojekten und gewährleistet die pädagogische Kohärenz. Was geplant wird:

- › Sicherstellung von Austauschaktivitäten für jede Schülerin und jeden Schüler der Orientierungsstufe (OS);
- › Konsolidierung der Projekte für zweisprachige Klassen und Unterricht von Sequenzen in der Partnersprache im 3. Zyklus;
- › Einführung von Pilotprojekten für zweisprachige Klassen und Unterrichtssequenzen in der Partnersprache in den Zyklen 1 und 2, welche die teilweise Immersion in der anderen Sprache in beiden Teilen des Kantons ermöglichen;
- › Untersuchung der Voraussetzungen für die Einführung von zweisprachigen Bildungsgängen während der Legislaturperiode 2022-2026;
- › Entwicklung einer Immersionsdidaktik für alle Unterrichtsstufen.

5 Katalysator: Digitalisierung

Der Staat setzt die Digitalisierung der öffentlichen Leistungen über den virtuellen Schalter fort und verstärkt die allgemeine digitale Sicherheit. Er trägt dazu bei, die Cybersicherheit für die Unternehmen und die Bevölkerung des Kantons zu erhöhen.



5.1 Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit

Die Gemeinwesen stellen der Bevölkerung, den Institutionen und der Wirtschaft sämtliche Leistungen des Staates und der Gemeinden in digitaler Form zur Verfügung. Der virtuelle Schalter, die digitale Bildung, das elektronische Patientendossier und auch das Cyber-Kommissariat verändern die Art und Weise, wie unsere Gesellschaft funktioniert. Um einen effizienten Übergang zu gewährleisten, begleiten Kompetenzzentren innerhalb des Staates die Benutzerinnen und Benutzer durch den Prozess. Der Staat legt besonderen Wert darauf, das Veralten der Informationssysteme in den Griff zu bekommen, um das reibungslose Funktionieren seiner Leistungen dauerhaft zu gewährleisten.

5.1.1 Den virtuellen Schalter einrichten

Priorität

Die Gemeinwesen setzen ihre Bemühungen um die Digitalisierung ihrer Aktivitäten und Verfahren fort, um schrittweise die Leistungen des Staates und der Gemeinden in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Der virtuelle Schalter etabliert sich allmählich als einheitliches Zugangsportal für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Institutionen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) im Rahmen des Programms DIGI-FR gewährleistet ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen.

Der virtuelle Schalter etabliert sich allmählich als einheitliches Zugangsportal für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Institutionen.



«Die letzten fünf Jahre waren gleichbedeutend mit digitaler Transformation. Sie haben eine solide Grundlage geschaffen, die wir nun in grossem Massstab ausweiten werden.»

Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin, SK

5.1.2 Gewährleistung der Informationssicherheit und Umgang mit dem Altern der Informatikmittel

Die Informationssicherheit ist untrennbar mit der Digitalisierung verbunden, z. B. die Sicherheit der Informatikmittel, und nimmt bei der Strategie zur Investition der Mittel eine Vorrangstellung ein. Der Staat garantiert den Schutz seines digitalen Erbes und der Daten, die er bearbeitet.

5.1.3 Daten zur Verfügung stellen

Der Kanton Freiburg stellt seine offenen Verwaltungsdaten schrittweise allen interessierten Parteien rasch in aktueller und qualitativ optimaler Form, die den Grundsätzen von Open Government Data (OGD) entspricht, zur Verfügung.

Der Kanton Freiburg spielt mit seinen Hochschulen eine führende Rolle im Bereich der Digitalisierung und insbesondere der Cybersicherheit.

5.1.4 Die Cybersicherheit fördern

Der Staat trägt dazu bei, das digitale Sicherheitsniveau der Bevölkerung, der Unternehmen und der Gemeinwesen zu konsolidieren. Zu diesem Zweck verstärkt er die Ausbildung, die Prävention, die Förderung bewährter Praktiken und die Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Ausserdem trägt er zur Entwicklung eines Grundrechts auf digitale Integrität und zur Verbesserung des Schutzes digitaler Daten bei.

«Die Cybersicherheit hat enorm an Bedeutung gewonnen und spielt eine zentrale Rolle in der nationalen und interkantonalen Sicherheitspolitik. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass es der Kanton Freiburg war, der im April 2022 die Schweizer Cybersicherheitstage (Swiss Cyber Security Days 2022) ausrichtete. Wir werden auf dieser Dynamik «surfen», indem wir in die Ausbildung unserer Teams und in Spitzentechnologien investieren und sowie die Zusammenarbeit auf allen Ebenen verstärken.»

Romain Collaud, Staatsrat, SJSD



6. Finanzen

6.1 Rechtlicher Hintergrund

In der Verfassung des Kantons Freiburg wird vorgeschrieben, dass der Grosse Rat das Regierungsprogramm und den Finanzplan prüft, die ihm der Staatsrat zu Beginn der Legislaturperiode unterbreitet. Gemäss dem SVOG, das 2021 in dieser Hinsicht geändert wurde, muss der Finanzplan nicht mehr gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Regierungsprogramms vorgelegt werden, sondern letzteres wird mehrere Monate vor dem Finanzplan unterbreitet.

In der Finanzgesetzgebung wird vorgeschrieben, dass der Staat seinen jährlichen Voranschlag ausgleicht und die darin enthaltenen Ausgaben nach einer im Finanzplan festgelegten Prioritätenfolge einstellt. Das Gesetz schreibt zwar nicht vor, dass der Finanzplan ausgeglichen sein muss, es ist jedoch klar, dass etwaige Aufwandüberschüsse, die je nach betroffenem Jahr auftreten können, im Rahmen der Erstellung des jährlichen Voranschlags ausgeglichen werden müssen, um ein Gleichgewicht zu erreichen. Die finanziellen Mittel sowie die Ressourcen (insbesondere die Humanressourcen) werden die Geschwindigkeit vorgeben, mit der bestimmte Projekte des Regierungsprogramms umgesetzt werden.

6.2 Allgemeiner Überblick über die vom Staatsrat festgelegten Richtlinien

Gleich zu Beginn der Arbeiten am Finanzplan legt der Staatsrat den finanziellen Rahmen fest, in den er seine Tätigkeit einordnen will. Daraus ergeben sich Richtlinien sowie spezifische quantitative Ziele. Es ist wichtig, die Tatsache in Erinnerung zu rufen, dass der Finanzplan nicht von einem leeren Blatt ausgeht, sondern sich in ein Umfeld einfügt, in dem viele Projekte bereits umgesetzt werden. Diese wirken sich erheblich auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Staatsfinanzen aus.

Die Richtlinien, die der Staatsrat am 15. Februar 2022 beschloss, beziehen sich insbesondere auf folgende Punkte:

- eine Wachstumsrate der Kosten von höchstens 2,2 % pro Jahr, unter Vorbehalt der Inflation;
- eine Entwicklung des Personalbestands des Staates, die auf 15 VZÄ pro Jahr für das Verwaltungspersonal bzw. 45 VZÄ für den Unterrichtsbereich festgelegt wird;



«Die guten Ergebnisse der Staatsrechnung sind ein wichtiger Trumpf bei der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität für Unternehmen und ermöglichen es, das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.»

Jean-Pierre Siggen, Staatsrat, FIND

- › bestimmte Finanzvolumen für die jährlichen Globalbudgets für Informatik (60 Millionen Franken), Strassenunterhalt (11,5 Millionen Franken) und Gebäudeunterhalt (14,5 Millionen Franken);
- › ein Gesamtvolumen der Nettoinvestitionen in der Grössenordnung von kumuliert 640 Millionen Franken im Planungszeitraum;
- › die Beibehaltung der Steuerfüsse für die direkten Kantonssteuern auf dem Niveau, das für den Voranschlag 2022 angewandt wurde, für die gesamte Periode;
- › ein maximales Volumen der Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung, das auf 150 Millionen Franken kumuliert über die Finanzplanperiode festgelegt wird.

6.3 Unsicherheiten und Einschätzung der Hauptrisiken

Mehrere Elemente, die zu den Staatseinnahmen zählen, haben sich in den letzten Jahren besonders entwickelt. Die Einnahmen, die der Staat aus dem eidgenössischen Finanzausgleich bezieht, folgten über viele Jahre einem insgesamt rückläufigen Trend, bevor 2020 eine Wende eintrat und ab 2021 ein starker Anstieg zu verzeichnen war. Es ist jedoch bereits bekannt, dass dieses Wachstum nur vorübergehend ist, bevor mittelfristig eine Stabilisierung eintritt und diese Einnahmen langfristig sehr deutlich zurückgehen werden.

Der Anteil am Gewinn der SNB, den die Kantone erhalten, war in der jüngsten Vergangenheit sehr unterschiedlich und war noch nie so hoch wie im Haushaltsjahr 2021. Der Rahmen für die Zahlungen an den Bund und die Kantone ist zwar mit der SNB vereinbart, doch gibt es keine Garantie für den Umfang dieser Zahlungen in den kommenden Jahren, sodass man beim Voranschlag vorsichtig sein muss.

«In dieser Legislaturperiode soll die Investitionskapazität des Kantons Freiburg es uns ermöglichen, die Entwicklung unserer Wirtschaft zu beschleunigen, die Modernisierung unserer Wirtschaft voranzutreiben und gewinnbringend und kreativ auf Innovation und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.»

Jean-Pierre Sigg, Staatsrat, FIND



Finanzielle Mittel und verfügbare Ressourcen werden bei der Umsetzung der Projekte eine entscheidende Rolle spielen.

Während trotz der verbleibenden Ungewissheit über den Verlauf der Pandemie eine allmähliche Rückkehr zur Normalität vernünftigerweise erwartet werden kann, hat der Ausbruch des militärischen Konflikts zwischen der Ukraine und Russland die Welt ins Ungewisse gestürzt und birgt grosse Sicherheits- und Wirtschaftsrisiken, sowohl für Europa als auch für die ganze Welt. Insbesondere ist eine Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums zu erwarten, allerdings in einem Ausmass, das sich nicht vorhersagen lässt. Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen zu rechnen, wobei zunächst die für die Erstellung des Finanzplans verwendeten Grundannahmen wie Inflation oder BIP-Entwicklung angepasst werden müssen, was wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die Jahresergebnisse haben wird.

6.4 Anfängliche Ergebnisse des Finanzplans

Auf der Grundlage der Ausgangsdaten, die von den Direktionen des Staatsrats geliefert wurden, zeigen erste Feststellungen, dass der Umfang des Ressourcenbedarfs ein sehr starkes Wachstum aufweist, das weit über den jüngsten Voranschlägen liegt, während die Einnahmen weiterhin ein deutlich mode-

ratere Wachstum verzeichnen, das dem Trend der letzten Jahre entspricht.

Im Vergleich zu den oben beschriebenen Zielen liegen die ersten Ergebnisse des Finanzplanentwurfs, in dem die ursprünglichen Vorschläge aller Direktionen zusammengefasst sind, deutlich tiefer.

Insbesondere beträgt der kumulierte Aufwandüberschuss über die Dauer des Finanzplans, d. h. für die Jahre 2023 bis 2026, zum jetzigen Zeitpunkt mehr als 1,45 Milliarden Franken, während der Staatsrat einen Zielwert von 150 Millionen Franken festgelegt hat.

Der Staatsrat erinnert an seinen Willen, die Gewährung zusätzlicher Mittel gezielt auf Schwerpunktthemen auszurichten, die er in seinem Regierungsprogramm ausgewählt hat. Daher wird es notwendig sein, eine Priorisierung vorzunehmen, die aufgrund des hohen Bedarfs, der von den verschiedenen Direktionen geäussert wird, zwangsläufig schwierig sein wird. Eine konsequente Schlichtungsarbeit ist bereits im Gange, um die ersten erhaltenen Zahlen den für den Finanzplan festgelegten Zielen anzunähern, um die Machbarkeit des Regierungsprogramms zu beweisen und eine solide und zuverlässige Grundlage für die Erstellung künftiger Voranschläge zu schaffen.



«Die Ungewissheiten in Bezug auf die Sicherheit, aber auch auf die Versorgung, werden uns zwingen, noch agiler zu werden und anders zu denken. Wir müssen unsere Fähigkeit zur Antizipation und zur Modernisierung der Grundlagen der Freiburger Wirtschaft in einem hohen Tempo steigern.»

Olivier Curty, Staatsrat, VWBD

7. Schlussfolgerung

Der Staatsrat ist überzeugt, dass Freiburg über zahlreiche Trümpfe verfügt, um sich zum Wohl seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu profilieren. Mit einer intakten Natur, starken Wurzeln, einer resilienten Wirtschaft, gesunden Finanzen, einer engagierten Bevölkerung und bürgernahen Behörden verfügt unser Kanton über alle notwendigen Mittel, um seine Ansprüche einzulösen.

Die Regierung beginnt die neue Legislaturperiode mit Schwung und Enthusiasmus. Die Diskussionen, der Austausch und die Verhandlungen, aus denen ihr Regierungsprogramm hervorging, waren eine erste Gelegenheit, die Ansprüche ihrer sieben Mitglieder zu bündeln und daraus ein Projekt für den Kanton Freiburg zu machen.

Die Exekutive freut sich, auf engagierte und effiziente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen zu können, deren Kompetenzen sowohl für die Erreichung der in ihrem Legislaturprogramm festgelegten Ziele als auch für die tägliche Erfüllung aller Aufgaben der kantonalen Verwaltung unerlässlich sind.

Der Staatsrat will sich von den Werten «Agilität, Nachhaltigkeit und Bürgernähe» leiten lassen und alles daransetzen, um den Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Ausserdem soll die bereichsübergreifende und multidisziplinäre Zusammenarbeit weiter gestärkt und zum Vorbild genommen werden, um den Dienst an der Allgemeinheit zu optimieren.

Der Staatsrat hat ein offenes Ohr für die Sorgen und Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Institutionen und verpflichtet sich, sein Bestes für eine wirksame Umsetzung seines Programms zu geben. Dennoch ist er flexibel und jederzeit bereit, sich an aktuelle Erfordernisse anzupassen, die mehr oder weniger tiefgreifende Strategieänderungen erfordern könnten, wie die Aktualität kürzlich gezeigt hat.

Adressen der Direktionen

Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Spitalgasse 1 T +41 26 305 12 02
1701 Freiburg bkad@fr.ch, www.fr.ch/bkad

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD

Reichengasse 27 T +41 26 305 14 03
1701 Freiburg sjsd@fr.ch, www.fr.ch/sjsd

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2 T +41 26 305 22 05
1701 Freiburg ilfd@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD

Boulevard de Pérolles 25 T +41 26 305 24 02
1701 Freiburg vwbd@fr.ch, www.fr.ch/vwbd

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17 T +41 26 305 29 04
1701 Freiburg gsd@fr.ch, www.fr.ch/gsd

Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13 T +41 26 305 31 01
1701 Freiburg find@fr.ch, www.fr.ch/find

Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

Chorherrengasse 17 T +41 26 305 36 05
1701 Freiburg rimu@fr.ch, www.fr.ch/rimu

Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17 T +41 26 305 10 45
1701 Freiburg staatskanzlei@fr.ch, www.fr.ch/sk

Impressum

–

Illustrationen: Debuhme (Philippe Baumann, Freiburger Illustrator)

© Staatskanzlei des Kantons Freiburg
Chorherrengasse 17, CH-1701 Freiburg.
www.fr.ch/sk

Juni 2022

–

Grafikdesign und Druck: Amt für Drucksachen und Material, DMA, Granges-Paccot

–

Anzahl Exemplare
420 französisch
300 deutsch

–

Gedruckt auf 100 % recyceltem Papier

Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, CH-1701 Freiburg

www.fr.ch/sk

Juni 2022